

# Commer

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.  
Der Courier ist in die Postverteilungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 25.

Berlin, den 19. Juni 1910.

14. Jahrg.

## Ferdinand Freiligrath.

Das Volk, das seine Toten ehrt, ehrt sich selbst. Ganz besonders dann, wenn es über dem Toten den Inhalt seines Lebens, sein Streben und Kämpfen nicht vergißt. Wenn es sich nicht nur für ein paar Tage an dem Andenken des „großen Toten“ berauscht, und dann im alten Schlandrian weiter duselt und wartet, bis der Nächste dran ist, dessen Andenken man benutzt, um wieder einmal für Augenblicke die Misere des täglichen Lebens, sein eigenes Gleid zu vergessen — sondern wenn es vielmehr die Lebensaufgabe, den Kampf dort aufnimmt, wo ihr der Tote verlassen mußte. Wenn es in seinem Geiste weiter wirkt. So und nur so darf das kämpfende Proletariat seine Toten ehren. So ehrt es seinen Karl Marx, Engels, Lassalle, so ehrt es seine großen Dichter: Schiller, Heine u. a. m.

Und so ehrt es auch seinen Ferdinand Freiligrath. Mit Fug und Recht kann es ihn, dessen Geburtstag sich am 17. Juni d. J. zum hundertsten Male gefährt, zu den seinen zählen. War er doch einer der wenigen, die in schwerer Zeit, als die Wogen der Revolution sich nicht brachen, sondern durch die Schuld der Bourgeoisie kläglich verfannten — der damals die Fahne des Volkes hochhielt. Wohl mußte auch er mit vielen anderen ins Ausland, in die Schweiz und später nach England flüchten; doch wich er nicht offenem Kampfe aus, sondern nur der schleichen, hinterlistigen und tödlichen Verfolgung, gegen die der ehrliche Mann damals in noch viel höherem Grade machtlos war als heute.

Ihm war es nicht an der Wiege gesungen worden, daß er demaleinst das Volk als „Trompeter der Revolution“ auf die Schanzen rufen werde. Als Sohn eines armen Lehrers, — die wirklichen Kulturträger wurden auch damals schon äußerst knapp besoldet —, konnte er auf keine glänzende Laufbahn rechnen. Da Freiligrath fern in Schottland einen leibhaftigen reichen Onkel hatte, auf dessen Wünsche die Familie aus naheliegenden Gründen Rücksicht zu nehmen gezwungen war, hatte unser Dichter die schönste Aussicht, sein Leben als Heringsbändiger zu verbringen.

Sechzehn Jahre alt, mußte er seinen Geburtsort Detmold, das Hauptstädtchen eines kleinen westfälischen Fürstentums, verlassen, um nach Soest überzusiedeln. Hier in der stillen kleinen Landstadt mit der geräuschvollen und großen Vergangenheit, sollte er eine fünfjährige Lehrzeit durchmachen. Das Geschick, eine Laufbahn einschlagen zu müssen, die seinen Neigungen ganz und gar nicht entsprach, teilt Freiligrath mit vielen unserer „Großen“. Goethe mußte auf dringenden Wunsch seines Vaters die Rechtswissenschaft studieren. Schiller wurde von seinem „Landesvater“ gezwungen, die schönsten Jahre seines Lebens in dem Gefängnis, Karlschule genannt, zu vertrauern. Bei allen diesen Männern sieht man, wie sie sich trotz aller Hindernisse, die sich vor ihnen aufstürzten, zu ihrem wahren Beruf durchringen. So auch unser Freiligrath. Der junge Kaufmannslehrling, dessen freie Zeit gewiß karg bemessen war, fand doch die nötige Muße, sich durch eifriges Selbststudium ein Maß von Wissen anzueignen, das andere junge Männer sich höchstens durch jahrelanges Universitätsstudium erwerben. Er erreichte in der Beherrschung fremder Sprachen eine solche Gewandtheit, daß er später die Werke einer ganzen Reihe englischer, französischer und amerikanischer Dichter übersehen konnte. Aber auch eigenes schuf er

schon damals als Jüngling. In fast allen seinen Jugendgedichten ist das leidenschaftliche Sehnen des heranwachsenden jungen Mannes ausgedrückt, fremde Länder und Völker kennen zu lernen. Dieses Sehnen bekam neue Nahrung, als Freiligrath später als „junger Mann“ nach Amsterdam kam. Diesem Zuge in seinem Wesen verdanken wir eine ganze Reihe der schönsten Gedichte. Sie alle sind von solcher Farbenpracht, daß man sie nicht mit Unrecht die schönsten Gemälde genannt hat. So „der Löwenritt“, „der Mohrenfürst“. Was uns moderne Arbeiter aber ganz besonders sympathisch ist, was nicht nur in seinem Mohrenfürst, sondern in einer Anzahl anderer Gedichte uns entgegentritt, ist die warme und echte Liebe des Dichters für die Angehörigen unterdrückter Völker.

Der Dichter steht in dem Neger, in dem Araber nicht den verachteten Wilden und fanatischen Muselman; in wahrhaft dichterischer Größe versteht er uns ihr Schicksal, ihren Untergang so zu malen, daß wir gar nicht anders können, als mit ihm in allen Menschen, ob schwarz, braun oder rot, unsere Brüder zu sehen. Seine Gedichte wirken erst recht in unseren Tagen, wo man ganze Stämme im Interesse des Kapitalismus mit den modernen Mordwerkzeugen „zu ihren Vätern versammelt“. Heute, wo Kolonialgreuel am Congo, am Kamerunfluß und überall, wo man mit Schnaps, Bibel und blauen Bohnen Kultur verbreitet, zum Himmel stinken. Sie werden heute erst recht dazu beitragen, daß die Proletarier das, was man „kulturelle Hebung der wilden Völker“ nennt, mit anderen Augen ansehen, als man das an manchen Stellen wünschen mag.

Indessen, der Jüngling reifte allmählich zum Manne; die leidenschaftliche Schwärmerei für fremde Völker und Zonen machte einer schönen, edlen Begeisterung für die Schönheiten und die Geschichte seines engeren Heimatlandes, Westfalen und dem Rheinlande Platz. Zu den schönsten Gedichten der Romantik gehören auch die von Freiligrath. In diese Idylle zog er aber die ersten Vorboten der Revolution ihre Kreise und sonderbar, der „Trompeter der Revolution“ stand erst stumm, gleichgültig, ja beinahe feindselig beiseite. In einem seiner Gedichte aus jener Zeit erregte seine Lösung: „Der Dichter steht auf einer höheren Warte, als auf der Zinne der Partei“, sehr viel böses Blut. Besonders Herwegh, „die eiserne Lerche“, verzieh ihm dieses Wort am wenigsten. Und die Tatsache, daß zu derselben Zeit der König von Preußen dem nachmaligen Revolutionsdichter eine Pension von 300 Talern aussetzte, trug auch nicht gerade dazu bei, ihn als einen Mann des Volkes erscheinen zu lassen. Freiligrath selbst war aber nun an dieser Geschichte am allerunschuldigsten, war er doch selbst ganz überrascht von dieser Gnade des Romantikers auf dem preussischen Thron.

Man hat zur Erklärung der Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit dem ersten Aufblühen der revolutionären Volksbewegung gegenüber auch darauf hingewiesen, daß unser Dichter damals die ersten Jahre einer glücklichen Ehe verlebte. Wenn man aber aus seinen Werken auf seinen Charakter schließen darf, kann man getrost behaupten, daß Ferdinand Freiligrath einfach eine jener Naturen war, die erst gereizt sein müssen, bis sie den Kampf aufnehmen, dann aber auch Löwen gleich fechten. Und die damals wie heute überaus kluge und geschickte preussische Zensur war es selber, die dem Volke den Gefallen tat und aus dem friedlichen und schwärmerischen Romantiker jenen rücksichtslosen,

schneidigen Vorkämpfer der Revolution machte, als den ihn das Proletariat heute verehrt. Noch lange vor Ausbruch der Bewegung schwenkte er ins Lager der Freiheitskämpfer ein und wurde bald deren erster und bester. Durch die Tat bewies er, daß er nunmehr sich selber auf „die Zinne der Partei“ gestellt. Sein erstes war, daß er im Jahre 1844, also vier Jahre vor den glorreichen Märztagen, auf die königliche preussische Pension verzichtete. Unter dem Sammelnamen: „Ein Glaubensbekenntnis“ veröffentlichte er eine Reihe der besten Freiheits- und Kampfgedichte, denen er das folgende Motto mit auf den Weg gibt:

„Dem Versteckten offne Frage  
Das Versteckte frisch in Fluß!  
In die Stidluft dieser Tage  
Dieses Wächleins ledten Schuß!“

In dem Vorwort hierzu erklärt er kurz die Ursachen und Gründe seines Entschwendens in das Lager der Opposition. Dann fährt er fort: „Mein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Lese dieses Wächleins und meine eigenen auch fallen mögen: — so lange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht milde werden, zur Erringung besserer Tage das ihrige nach Kräften mitzuwirken!“

Und dieses Gelöbniß, in schwerer Zeit dem ganzen Volke gegeben, hat er treulich erfüllt. — So groß die Wirkung dieser Sammlung revolutionärer Gedichte auch war, die wie Bomben einschlugen in die schwüle Gewitterstimmung jener Zeit — so waren doch die folgenden 1846 herausgegebenen 6 Gedichte: „Ca ira“ — noch großartiger in ihrer Wirkung. Die bilderreiche, farbenglühende Sprache des jungen Freiligrath lehrte hier wieder, gemischt mit Lodernder, verzehrender Leidenschaft. In einem derselben bemühte er eine alte politische Fabel des großen Utopisten Thomas Morus. Eine russische Despotin läßt in übermühtiger Laune aus und auf dem Eise der Neva einen Palast erbauen. Fest folgt auf Fest — bis eines warmen Märztages die ganze glühende Herrlichkeit „hohl in sich selbst zusammensinkt und hauptsächlich in die Fluten schoß!“ Dann vergleicht er diesen sagenhaften Vorgang mit dem Kampf der Völker um Licht und Luft und Freiheit. Wie die Neva sich von ihrem Eispalast befreit, so entledigen sich die Völker endlich ihrer Peiniger. Er richtet eine letzte Mahnung an die Herrschenden, einzulenkten, solange es noch Zeit sei. Alles Parlamentieren nützt nun nichts mehr.

„Umsonst, ihr Herrn! kein Halten mehr! Ihr sprecht  
den Lenz zum Winter nicht,  
Und hat das Eis einmal getracht, so glaubt mir:  
Daß es bald auch bricht!“

Dann aber heißt es wiederum:

„Abwärts mit brausenem Erguß,  
Abwärts durch Schnee und Schollenwerk drängt sich  
und macht sich Bahn der Fluß!  
Die letzten Spuren seiner Schmach zermalmt er und  
knirscht er kurz und klein —  
Und stutet groß und ruhig dann ins ewig freie  
Meer hinein!“

Ein anderes Bild, ebenso packend, von ebenso leidenschaftlicher Glut entwirft er in dem Gedicht: „Von unten auf.“ Hier läßt er einen Dampfer mit dem König von Preußen an Bord rheinaufwärts von Diebrich nach Stolzenfels seine Furchen ziehn. Oben auf Deck amüsierten sich die „hohen und allerhöchsten Herrschaften“, und unten im Maschinenraum stellt der Maschinist eigenartige umstürzlerische Betrachtungen an:

„Wie mahnt dies Boot mich an den Staat! Licht auf den Höhen wandelst Du!  
Tief unten aber in der Nacht und in der Arbeit dunklem Schoß,  
Tief unten von der Not gespornt, da schmied' und schür' ich mir mein Loß!  
Nicht meines nur, auch Deines, Herr! Wer hält die Räder Dir im Takt,  
Wenn nicht mit schwielenharter Faust der Setzer seine Eisen packt?“  
... „Es liegt an mir: — Ein Ruck von mir, ein Schlag von mir zu dieser Frist,  
Und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem Du die Spitze bist!“  
Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat,  
Die wir von Gottes Jorne sind bis jetzt das Proletariat!“

Alle diese aufpeitschenden Sturmgedichte hatten aber auch sein Verweilen in Deutschland unmöglich gemacht. Schon die letztgenannten erschienen von der Schweiz aus, wohin er sich nach einem kürzeren Aufenthalt in Belgien, begeben hatte. Aber auch die freie Schweiz schien ihm damals nicht sicher genug zu sein. Er suchte im freien Albion ein sicheres Obdach, mußte aber, da ihn seine Dichtkunst nicht ernährte, sich in London wieder eine Stellung suchen. Als es aber 1848 endlich wirklich „los ging“, da litt es Freiligrath nicht länger in der Fremde. Im Mai 1848 machte er sich auf die Reise nach Düsseldorf und stellte sich hier mit in Reich und Glied. Als unser Dichter aber jetzt mit seinem großartigen Kampfruf: „Die Toten an die Lebenden“ hervortrat, ließ ihn die Regierung verhaften. In dem nun einige Tage später folgenden Aufrührerprozeß wurde der Delinquent aber freigesprochen. Er trat dann als Mitarbeiter mit Karl Marx und anderen in die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ ein. Als diese nach der endgültigen Niederlage der Revolution im Mai 1849 unterdrückt werden sollte, flüchtete der Rebellenführer des Dichters noch einmal auf in den Abschiedsversen der letzten Nummer, die in roter Schrift an der Spitze des Blattes standen: ...

„Wald nicht ich mich raffestd in die Höh',  
Wald lehr' ich reißiger wieder!“

Zum zweiten Male mußte der Dichter nach London ins Exil und die preussische Regierung versäumte nicht, dem gefährlichen Rebellen einen Steckbrief nachzuschicken. In den folgenden Jahren der Reaktion war der Mann der Revolution beinahe vergessen und erst im Jahre 1867, nach 16jähriger Verbannung, erlitt er die Gnade, sich seiner wieder in Deutschland. Eine Sammlungs, die für ihn veranstaltet wurde, ergab ein so glänzendes Resultat, daß der Dichter jetzt endlich einigermaßen sorgenfrei leben konnte. Seine Heimat konnte er immer noch nicht aufsuchen — in Cannstatt in Württemberg mußte er seine Tage beschließen. Die letzten Jahre seines Lebens hörte man nur wenig mehr von ihm, und wenn man es ihm zum Vorwurf macht, daß er im Jahre 1870, als die Wogen der patriotischen Begeisterung hoch gingen, wieder mit einigen Gedichten, die der allgemeinen Stimmung Rechnung trugen, hervortrat, so wollen wir ihm das nicht allzu hoch anrechnen. Er war damals schon ein alter Mann. Zudem wissen wir heute, wie aus einem Brief an den Dichter der Schwarzwalddichtung Vierbach hervorgeht, daß er in dem neuen Deutschen Reich die Erfüllung seiner Ideale nicht sah. Sollte es trotzdem Bürgerliche geben, die nicht genug sind, u n s e r e n Freiligrath für sich zu reklamieren, so dürfen wir ihnen nur einige seiner Revolutionsgedichte unter die Nase halten. Nur wir haben ein Recht, von ihm zu sagen, was Goethe vom toten Schiller sagte: „Denn er war unser.“

**Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.**

II.

An den Bestimmungen im letzten Teile des ersten Buches hat die Kommission einige nicht unwesentliche Änderungen vorgenommen. Nach der Vorlage sollte der „erweiterte Senat“ des Reichsversicherungsamtes, der in dem neuen Gesetz den Namen „Der große Senat“ führt, in seiner Zusammensetzung verändert werden. Bisher bestand der „erweiterte Senat“ aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter, zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, zwei ständigen Mitgliedern, zwei richterlichen Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach der Vorlage sollten außer dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, sowie den zwei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, nur noch je ein selbstständiges Mitglied, ein richterlicher Beamter und je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Großen Senat bilden. Der Große Senat hat die Aufgabe, verschiedene Rechtsauslegungen der einzelnen Senate

zu klären und eine für alle Senate maßgebende Entscheidung herbeizuführen. Er ist also von großer Bedeutung. Außer diesem Grund forderten die Sozialdemokraten, daß die frühere Befugnis des erweiterten Senats wiederhergestellt werde, und der Antrag wurde auch einstimmig angenommen.

Ferner wurden die Landesversicherungsämter befreit. Diese hatten für einzelne Bundesstaaten unter bestimmten Umständen die höchste Instanz zu bilden an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Nach der Vorlage sollten die Aufgaben der Landesversicherungsämter bedeutend erweitert werden. Es stand daher zu befürchten, daß durch die Landesversicherungsämter die Einheit der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gestört werde. Aus diesem Grunde zog es die Kommission vor, die Landesversicherungsämter zu befreiten.

Die öffentlichen Behörden sollen verpflichtet sein, bei dem Vollzug der Arbeiterversicherungsgesetze die an sie ergehenden Ersuchen der Versicherungs- und anderer öffentlichen Behörden, sowie der Organe der Versicherungsträger zu entsprechen, insbesondere vollstreckbare Entscheidungen zu vollstrecken. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß es bisher zweifelhaft gewesen sei, ob auch die Gerichte in derartigen Fällen Zeugen eidlich zu vernehmen haben. Im Interesse der Arbeiter aber sei es zu wünschen, daß die Beweiserhebungen, natürlich der Berufsgenossenschaften, auch gründlich erfolgen und die dabei zu hörenden Zeugen eidlich vernommen werden. Sie beantragten daher, daß der Bestimmung zugesetzt werde: Die Gerichte seien auch verpflichtet, auf Ersuchen Zeugen eidlich zu vernehmen. Dieser Antrag wurde mit der Erweiterung angenommen, daß auch dasselbe für die Vernehmung von Sachverständigen gelte.

Zu der Zahnbehandlung der Versicherten sollten nach dem Entwurf in der Regel nur approbierte Zahnärzte zugelassen werden. Da aber die Zahl dieser Zahnärzte viel zu gering ist, als daß sie überall den Bedürfnissen entsprechen, so war für diejenigen Orte, in denen ein Mangel an Zahnärzten besteht, auch die Behandlung durch Zahntechniker vorgesehen. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte hierüber Bestimmungen erlassen. Nach dem bisherigen Gesetz war es den Krankenkassen und anderen Versicherungsträgern überlassen, ob und inwieweit sie auch den Zahnärzten zu der Behandlung der Versicherten zulassen. Hieraus haben sich Mißstände ergeben. Aus diesem Grunde beantragten die Sozialdemokraten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen und den Versicherungsträgern anheimzustellen, die Behandlung entweder approbierten Zahnärzten oder solchen Zahnärzten zu übertragen, die ihnen die Gewähr genügender Sachkunde bieten. Ausgenommen sollte nur die Behandlung der Mund- und Kieferkrankheiten sein, die unter allen Umständen nur den Zahnärzten zuzulassen solle. Leider schloß sich die Mehrheit der Kommission nicht ganz diesem Antrage an, sondern stimmte einem Vermittlungsantrage des Zentrums zu, nach dem zwar ebenfalls die Zulassung von Zahnärzten im allgemeinen freigegeben, jedoch der obersten Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt wird, zu bestimmen, welche Zahnärzte für die Behandlung in Betracht kommen.

Wenn ein Versicherter durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle verhindert worden ist, eine gesetzliche Frist im Verfahren einzuhalten, so wird ihm auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt. Diese Wiedereinsetzung soll auch dann zulässig sein, wenn ein verspätet eingelaufenes Schreiben mindestens drei Tage vor Ablauf der Frist der Post zur Bestellung übergeben worden ist. Jedoch mußte dann die Wiedereinsetzung binnen einem Monat beantragt werden. Hierdurch hätte es geschehen können, daß der Versicherte nach Ablauf eines Monats erst von dem verspäteten Einlaufen eines Briefes Kenntnis erhält. Dann wäre er nicht mehr in der Lage gewesen, die Wiedereinsetzung in den früheren Stand zu beantragen. Aus diesem Grunde wurde auf Antrag der Sozialdemokraten der Zusatz beschlossen: „Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Betreffte Kenntnis davon erhält, daß er die Frist verläuft hat.“

Wenn ein Versicherter nicht im Inland wohnt, so hat auf Verlangen einen Bevollmächtigten zu benennen, der die amtlichen Zustellungen in Empfang nimmt. Ist aber der Aufenthalt eines Versicherten unbekannt, oder wird der Zustellungsbevollmächtigte nicht in der gesetzlichen Frist benannt, so kann die Zustellung durch einwöchentlichen Auszug in der Geschäftsrammen der Behörde ersetzt werden. Hierbei wurde auf Antrag der Sozialdemokraten einmal zunächst festgestellt, daß die Berufsgenossenschaften usw. selbstverständlich verpflichtet seien, zunächst alles zu tun, um den Aufenthalt des Versicherten zu ermitteln. Ferner wurde auf Antrag der Sozialdemokraten dem Gesetz zugesetzt, daß die vorgeschriebene Frist unter keinen Umständen kürzer als einen Monat sein darf.

Für eine Reihe von Entscheldungen auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze ist der sogenannte Ortslohn maßgebend. Als Ortslohn soll der örtliche Tageslohnentgelt gewöhnlicher Lohngelöhner gelten. Er wird durch das Oberversicherungsamt auf Grund der Angaben der Gemeindebehörden, Krankenversicherung und Versicherungsämter festgestellt usw. für Männer und Frauen in zwei Altersstufen, bis zu 16 Jahren und über 16 Jahren. Da in der zweiten Gruppe über 16 Jahren alle die Arbeiter und Arbeiterinnen enthalten sind, die erst wenig über 16 Jahren alt sind und deshalb nur einen geringen Lohn beziehen, so ergab sich für die zweite Klasse ein so geringer Lohn, daß er beträchtlich hinter dem Lohn zurückblieb, den der verheiratete Arbeiter der betreffenden Art in den meisten Fällen verdient. Um diesen Mißstand zu beseitigen, beantragten die Sozialdemokraten, daß der Arbeitslohn für drei Altersgruppen festgesetzt werde, für 14—16 Jahren, von 16—20

und von 20—21 Jahren. Der Antrag wurde mit der vom Zentrum eingebrachten Änderung angenommen, daß für die Trennung der zweiten und dritten Klasse nicht das 20., sondern das 21. Lebensjahr maßgebend sein soll.

Nachdem das erste Buch durchberaten war, wendete sich die Kommission nicht, wie sie es ursprünglich beschlossen hatte, dem letzten Buch zu, sondern trat in die Beratung des 2. Buches ein, das von der Krankenversicherung handelt. Hier schlägt der Entwurf vor, die Krankenversicherung auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen auszudehnen. Jedoch bestand eine Lücke insoweit, als die Lehrlinge, deren Entgelt nur in der Lehre besteht, nicht versicherungspflichtig sein sollten. Einem Antrage der Sozialdemokraten gemäß wurde die Versicherungspflicht auch auf diese Lehrlinge ausgedehnt.

Außerdem sollten, wie bisher, nur diejenigen Angestellten versicherungspflichtig sein, deren Jahresgehalt nicht höher als 2000 Mk. ist. Da bereits im Jahre 1899 bei der Unfallversicherung die Versicherungspflicht auf alle Angestellten mit einem Jahresgehalt bis zu 3000 Mk. ausgedehnt worden war, seitdem aber namentlich durch die Vertenerung der Lebenshaltung die Verhältnisse eine bedeutend weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht notwendig gemacht haben, schlugen die Sozialdemokraten vor, daß versicherungspflichtig alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk. sein sollten. Das Zentrum wollte den Kreis der versicherten Angestellten auf diejenigen beschränken, die ein Jahreseinkommen bis zu 3000 Mk. haben. Beide Anträge wurden aber abgelehnt und ein nationalliberaler Antrag angenommen, der für versicherungspflichtig die Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 2500 Mk. erklärt.

Befreit von der Versicherungspflicht sollten u. a. zwei Gruppen von Arbeitern sein: 1. Diejenigen Arbeiter, die nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind, so lange der vorläufig versicherungspflichtige Armenverband damit einverstanden ist, und 2. Diejenigen Arbeiter, die bei Erkrankung an ihre Arbeitgeber einen Anspruch auf eine den Leistungen der zuständigen Krankenkassen gleichwertige Unterstützung haben, wenn der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Die Sozialdemokraten erhoben gegen diese beiden Ausnahmebestimmungen Einspruch, da sie sich in der Praxis als ein Mittel zur schweren Schädigung von Arbeitern bewährt haben. Die erste Ausnahme wurde aber von der Kommission mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten angenommen. Bezüglich der zweiten Ausnahme gab der Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums die Erklärung ab, daß diese Bestimmung für die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung unerlässlich sei. Denn in Preußen sei beabsichtigt, die bisher vorzügliche Krankenfürsorge der Großgrundbesitzer auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Die Sozialdemokraten protestierten gegen eine solche Durchführung der Krankenversicherung, die auf eine Komödie herauskommen würde. Nach längerer Debatte wurde denn auch gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen und der beiden Zentrumsabgeordneten Hübner und Trimborn die Ausnahmebestimmung gestrichen, obgleich die Konservativen die Erklärung abgegeben hatten, daß sie gegen das ganze Gesetz stimmen würden, wenn diese Bestimmung fallen sollte.

Die Beratung des zweiten Buches wird fortgesetzt.

**Ein Korporativ-Vertrag im Transportgewerbe für die Roll-, Expeditions- sowie die Blockwagenkutscher von Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg.**

Bereits im Vorjahre beschäftigte sich zunächst eine Vertrauensmännerziehung, alsdann eine Versammlung der Kutscher aller Branchen erneut mit der Frage betreffend Abschluß eines Vertrages mit den in Frage kommenden Fuhrherren-Vereinen. Einstimmig wurde ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und die Ortsverwaltung beauftragt, sich mit dem Verein der Hamburger Fuhrherren von 1885, dem Altona-Dittensener Fuhrherren-Verein und dem Verein der Blockfuhrherren und Sanblieranten deswegen in Verbindung zu setzen.

Dieses geschah in einem Schreiben vom 3. Januar 1910, worauf alsdann eine ziemlich umfangreiche Korrespondenz geführt wurde. Anfangs wurde mit dem Verein der Altona-Dittensener Fuhrherren mitgeteilt, daß selbiger es ablehne, einen Vertrag mit uns abzuschließen; der Verein der Blockfuhrherren und Sanblieranten hatte ebenfalls noch keine bindende Erklärung betreffs eines event. Vertrages gegeben.

In einem weiteren Schreiben vom 16. Februar wurde uns alsdann mitgeteilt, daß sich der Verein der Hamburger Fuhrherren von 1885, der Verein der Altona-Dittensener Fuhrherren und der Verein der Mühlspediteure als Ortsgruppe, dem Verband „Deutscher Arbeitgeber in den Handels-, Transport- und Verkehrsgewerben“ angeschlossen habe und man nunmehr bereit sei, mit den Verhandlungen zu beginnen. Es wurde noch einmal versucht, sofort den Verein der Blockfuhrherren und Sanblieranten mit zu diesen Verhandlungen hinzuzuziehen, leider mit negativem Erfolge.

Nachdem alsdann unser Entwurf zum Tarif eingeleitet wurde, wurde mit den Verhandlungen seitens des Arbeitgeber-Verbandes am Sonntag, den 27. Februar begonnen. Nachdem dann vier ziemlich ausgedehnte Sitzungen stattgefunden, waren die verschiedenen Positionen durchberaten, so daß eine am 25. März bei Voranbleibe tägliche Versammlung der Kutscher aller Branchen zu dem Ergebnis Stellung nehmen konnte,

Diese Versammlung lehnte das Angebot der Fuhrherren ab und wurde die Verhandlungskommission beauftragt, abermals mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten. Eine in der Versammlung gefasste Resolution wurde dem Arbeitgeber-Verband mitgeteilt, in welcher die verschiedenen Punkte, welche zu Ausfahrungen Anlaß gaben, ausgedrückt waren. Vorwiegend waren es folgende Punkte:

1. Die Arbeitszeit im allgemeinen.
2. Der Klassenlohn für Blochwagentutscher im Sommer resp. Winter.
3. Ueberstundenvergütung ebenfalls für Frachttutscher, anstatt der bisherigen Fuhrervergütung einzuführen.

Nach Stattfinden dieser Versammlung wandten wir uns ebenfalls noch einmal an den Verein der Blochwagenherren und Sandlieferanten, um auch für diese Branche die Lohnverhältnisse mit regeln zu können, weil verschiedene Firmen des Arbeitgeberverbandes doppelt organisiert, also gleichfalls im Verein der Blochwagenherren und Sandlieferanten ebenfalls Mitglied waren. Diesmal reagierte der Verein auf unser Schreiben und wurden nunmehr die Verhandlungen für beide Gruppen getrennt geführt.

Eine am 6. April stattgefundene Versammlung der Blochwagentutscher nahm alsdann zum Verhandlungsergebnis mit dem Verein der Blochwagenherren Stellung, lehnte gleichfalls die Vorschläge ab und beauftragte die Kommission zu weiterer Verhandlung. Der Hauptpunkt war hier mit, die dreijährige Vertragsdauer, die dieser Verein vorgeschlagen hatte, weil derselbe dem Baugeverbeverband angegeschlossen und sich diesen Beschlüssen zu fügen hatte. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit dieser Vertragsdauer einverstanden, forderte jedoch ab 1. April 1912 eine weitere Markt Lohnzulage.

Die Verhandlungen zogen sich alsdann bis ziemlich zum Ausgang April hin. Es wurde nun, nachdem inzwischen noch verschiedene Versammlungen stattgefunden, am 26. April eine Branchenversammlung der Kollegen Speditionstutscher abgehalten, welche erneut zum Verhandlungsergebnis des Arbeitgeberverbandes Stellung nahm. Es waren hier noch eine ganze Reihe von Punkten, welche nicht konvertierten. Es erübrigte sich, auf diese einzugehen, da diese bereits im „Courier“ 19 und 21 ausführlich behandelt wurden. Die abschließenden Branchenversammlungen fanden alsdann am 29. April für die Kollegen Speditionstutscher und am 3. Mai für die Blochwagentutscher statt, in welchen einstimmige Annahme der nachstehenden Tarife erfolgte.

**Tarifvertrag**

zwischen dem Verband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hamburg, betreffend Kutscher von Hamburg, Altona, Wandsb. und Wilhelmsburg.

**1. Arbeitszeit.**

Die reguläre Arbeitszeit beginnt, je nach Eigenart der Betriebe, morgens zwischen 5 und 7 Uhr und endet abends zwischen 7 und 9 Uhr. Sie übersteigt im Prinzip nicht 11 1/2 Stunden (exkl. Pausen) pro Tag.

**2. Pausen.**

Pausen sind: Frühstück 1/2 Stunde, Mittag 1 1/2 Stunden, Vesper 1/2 Stunde. Die Vesperpause wird prinzipiell zugestanden, jedoch muß sie sich den Betriebsverhältnissen anpassen. Wenn im Auftrage des Arbeitgebers durchgearbeitet wird, oder wenn die Mittagspause nicht zwischen 11 und 2 Uhr beginnt, so ist eine Vergütung von 80 Pf. zu gewähren. Die Mittagspause kann auch auf der Tour gewährt werden. Wird jedoch nach durchgearbeiteter Mittagszeit um 3 1/2 Uhr oder früher Feierabend gemacht, so fällt die Vergütung für Durcharbeiten fort.

In Blochwagen- und Möbeltransportbetrieben bei Umzügen passen sich Beginn und Ende der Pausen den Betriebsverhältnissen an. Zum Einnehmen der Mittagsmahlzeit ist in allen Fällen 1/2 Stunde Pause zu gewähren.

**3. Löhne.**

Der Lohn beträgt pro Woche, diese zu sechs Arbeitstagen gerechnet:

	Zweispänner	Einspänner
für Koll- u. Sped.-Kutscher	33 Mk.	31 Mk.
„ Möbeltransportkutscher	30 „	28 „
„ Blochwagentutscher	30 „	28 „

Anfänger, welche noch nicht sechs Monate in der betreffenden Branche in Hamburg und Umgegend gefahren haben, und jugendliche Kutscher unter 19 Jahren erhalten einen Minderlohn von 2 Mk. pro Woche, und zwar in den Koll- und Speditionsbetrieben für die ersten sechs Monate, in Blochwagenbetrieben für die ersten drei Monate. Es soll jedoch je nach den Leistungen eine Erhöhung des Lohnes auch schon früher stattfinden können.

Lehrlinge sind den Bedingungen dieses Tarifes nicht unterworfen.

Aushilfskutscher erhalten, sofern die Aushilfe nicht länger als zwei Tage dauert, bei Zweispännern 6,— Mk. pro Tag, Einpännern 5,50

In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt.

**4. Ueberstunden.**

Für Ueberstunden, sofern diese nicht durch Verschulden der Kutscher herbeigeführt sind, wird bezahlt: In Blochwagenbetrieben nach 7 Uhr abends 60 Pf. pro Stunde.

In Blochwagenbetrieben vor 5 Uhr morgens 70 Pf. pro Stunde.

In allen andern Betrieben wird der reguläre Arbeitszeit eine sogenannte neutrale halbe Stunde zum Schluß der regulären Arbeitszeit hinzugerechnet,

und wird demnach bezahlt für die beiden ersten halben Ueberstunden je 30 Pf., für alle weiteren Ueberstunden pro halbe Stunde je 50 Pf.

Für neue Aufträge und für An- und Abfuhr von Wagenladungen, welche später als eine Stunde vor Ablauf der regulären Arbeitszeit erteilt werden, beginnt die Zahlung der Ueberstunden mit Ablauf der regulären Arbeitszeit. Arbeiten vor Beginn der regulären Arbeitszeit werden mit 35 Pf. pro halbe Stunde vergütet.

**5. Sonn- und Feiertagsarbeit.**

Die Pferdepflege an Sonn- und Feiertagen ist in dem Wochenlohn einbezogen. Für Erledigung aller Arbeiten, außer Pferdepflege und für Fuhraufträge an Sonn- und Feiertagen, werden 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Zur Pferdepflege gehört auch die Reinigung der Stallung.

In Blochwagenbetrieben erhalten die Kutscher für eventuelle zu leistende Arbeiten an Feiertagen, welche in die Woche fallen, pro Arbeitstag einen Wochentagslohn extra vergütet. Im übrigen für einzelne Stunden die Vergütung wie oben.

**6. Verschiedenes.**

Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend, wo angängig, bereits mittags.

Das Arbeitsverhältnis kann, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen ist, beiderseits ohne Kündigung jederzeit gelöst werden.

Bisher bestandene bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Betrieben bleiben auch nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einseitigen Arbeits Einstellungen, Aussperrungen und Streiks ausgeschlossen, vielmehr werden alle aus dem Vertrage entstehenden Differenzen und Streitigkeiten einer paritätischen Schlichtungskommission, zusammengesetzt zu gleichen Teilen von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden, zur Erledigung überwiesen. Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen, eventuelle Revisionsinstanz ist das Gewerbegericht Hamburg.

Nach Abschluß dieses Vertrages sind Sonderverträge mit anderen Vereinen und Firmen der Transportbranche nur mit Zustimmung der Ortsgruppe abzuschließen, für alle Betriebe der Transportbranche, welche der Ortsgruppe nicht angehören, sind die Löhne bei eventuellen Tarifverträgen um 1,— Mk. pro Woche zu erhöhen.

Es wird bestimmt, daß in Gepäc- und Paketbeförderung sowie in den Fischbetrieben spezielle Vereinbarungen mit Zustimmung der Ortsgruppe getroffen werden können.

Dieser Vertrag gilt auf die Dauer vom 1. Mai 1910 bis zum 30. April 1912. Findet drei Monate vor Ablauf eine Kündigung von keiner Seite statt, so bleibt derselbe immer ein weiteres Jahr in Kraft.

**Gelesen und genehmigt:**

Hamburg, den 3. Mai 1910.

Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, Ortsgruppe Hamburg-Altona.

**Für den Vorstand:**

gez. Hoyer, Emil Homann, S. Harden.  
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hamburg.

S. M.: gez. Wilh. Saack, Karl Hamann.

**Tarifvertrag**

zwischen dem Verein der Blochwagenherren und Sandlieferanten von Hamburg und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Hamburg, betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen der Blochwagentutscher von Hamburg, Altona, Wandsb. und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 5 und endet abends 7 Uhr.

2. Pausen sind pro Tag zwei Stunden vereinbart: eine halbe Stunde Frühstück- und eine anderthalbstündige Mittagspause. Der Beginn resp. der Anfang der Pausen paßt sich den Betriebsverhältnissen an.

3. Der Lohn beträgt 5 Mk. pro Tag bei wöchentlicher Auszahlung von 30 Mk.; die in die Woche fallenden Feiertage werden mitbezahlt. Anfänger, welche in Hamburg und Umgegend noch nicht gefahren, erhalten für die ersten drei Monate einen Lohn von 28 Mk., jedoch kann je nach Leistung bereits früher eine Erhöhung desselben eintreten.

4. Nachweislich geleistete Ueberstunden nach 7 Uhr abends werden mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Die Arbeitszeit morgens vor 5 Uhr wird mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Unter Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur Pferdepflege zu verstehen. Für sonst eventuell zu leistende Arbeit an Sonntagen werden pro Stunde 75 Pf., pro halben Tag 3 Mk. und pro ganzen Tag 6 Mk. vergütet. Arbeiten, welche an in die Woche fallenden Feiertagen zu leisten sind, werden mit einem Aufschlag von 5 Mk. pro Tag und 2,50 Mk. pro halben Tag bezahlt.

6. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend abends. Alle bisher bestandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben auch nach Abschluß dieses Vertrages bestehen.

Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einseitigen Arbeits Einstellungen, Aussperrungen und Streiks ausgeschlossen, vielmehr werden alle aus dem Vertrage entstehenden Differenzen und Streitigkeiten einer paritätischen Schlichtungskommission, zusammengesetzt zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden, zur Erledigung überwiesen. Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen, eventuelle Revisionsinstanz ist das Gewerbegericht Hamburg.

Dieser Vertrag gilt auf die Dauer vom 1. Mai 1910 bis zum 30. April 1913.

Ab 30. April 1912 erhöht sich benannter Wochenlohn für die Blochwagentutscher um 1 Mk. pro Woche, also auf 31 Mk.

Der Vertrag bleibt immer auf ein weiteres Jahr in Kraft, wenn derselbe nicht sechs Monate vor Ablauf von irgend einer Seite der Vertragsschließenden gekündigt wird.

**Gelesen und genehmigt:**

Hamburg, den 1. Mai 1910.

Für den Verein:

gez. F. Eggers, Vorsitzender, W. Ohl, Schriftführer.

Für den Verband:

gez. Wilh. Saack.

Auf die Versammlungen, resp. auf die Lohnbewegung selbst, werden wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes noch eingehen.

Eine besondere Bedeutung erhalten diese Verträge dadurch, daß sie nicht mit Firmen oder losen Zusammenfassungen von Firmen, sondern direkt mit den Arbeitgeberverbänden, also von Organisation zu Organisation abgeschlossen sind. Durch diese Verträge ist unsere Organisation seitens der betreffenden Arbeitgeberverbände offiziell als zum Vertragsabschluß berechtigter Teil anerkannt. Es hat lange gedauert, bis diese Anerkennung erzielt worden; unser zäher Wille und die fleißige Arbeit der Hamburger Kollegen hat diese Frucht gezeitigt. Nun werden die übrigen Arbeitgeberverbände wohl auch ihren diesbezüglichen unsinnigen Widerstand nach und nach aufgeben müssen.

**Ein Gang**

**durchs bayrische Schwabenland.**

Kommt ein wandernder Kollege aus der ungelieblich freien Schweiz oder dem schönen Borsarberg zu Fuß oder per Bahn, oder überquert er den grünen Bodensee mit dem Dampfer, so wird er an dem bayrischen Städtchen Lindau nicht vorüberziehen, ohne sich über die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufskollegen zu erkundigen. So reizend diese Inselstadt umgeben von zahlreichen Obstgärten und Weinbergen auch gelegen ist, so kann diese malerische Naturschönheit den Mägen der hungrigen Kollegen keineswegs zufriedenstellen. Erst vor kurzer Zeit ist es gelungen, unter den Transportarbeitern den Organisationsgedanken wachzurufen, jedoch steht unter den zahlreich vorhandenen Kollegen am Hafen und im Transportgewerbe noch der größte Teil uns ferne, trotzdem es dem Verbands gelang, für die Lagerhausarbeiter bedeutende Lohnhöhungen zu erzielen. Hoffentlich wird durch den Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande auch die Verwaltungsstelle Lindau auf diejenige Höhe gebracht, welche erreicht sein muß, um von dem Unternehmertum das zu verlangen, und nötigenfalls zu erzwingen, was in einer so teuren Stadt unbedingt notwendig ist. Dazu bedarf es freilich der Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen.

Verlassen wir das schöne Lindau und nehmen unsern Weg in nördlicher Richtung nach Rempten, so passieren wir den Eisenbahnnotenpunkt Jmmenstadt, von wo aus die Linie Sonthofen-Oberdorf ihren Ausgangspunkt hat. Wenn in dieser Gegend die Arbeiter nach der Schönheit der Natur oder nach dem Reichtum der Unternehmer bezahlt würden, so hätten dieselben sicher kein Recht zur Klage; aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Für unsere Organisation kommen in der Hauptsache die in den zahlreich vorhandenen Käse- und Buttergeschäften tätigen Kollegen in Frage. Tausende und Abertausende aus der sogenannten besseren Gesellschaft verbringen die Sommerzeit in dieser herrlichen Gebirgsgegend, um von den Strapazen des Stadtlebens Erholung zu suchen. Daß unter solchen Umständen die Lebenshaltung eine enorm teure ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Im Jahre 1906 führte der deutsche Transportarbeiter-Verband für die dortigen Käselagerarbeiter einen langen und schweren Kampf, welcher die dortigen Unternehmer zwar zu bedeutenden Lohnzulagen zwang, aber auch die Auflösung der beiden schönen Zählstellen zur Folge hatte. Seit diesem Kampfe sind die Genuß- und Bedarfsartikel um mehr als 20 Pct. gestiegen, aber den von Patriotismus und Christentum tiefenden Unternehmern ist es nicht eingefallen, die Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen und werden die Kollegen in Jmmenstadt und Sonthofen wohl selbst wieder Hand anlegen müssen, wenn sie aus ihrer misslichen Lage herauskommen wollen. Freiwillig geben die Unternehmer auch in dieser Gegend nichts, deshalb Kollegen, schließt Euch dem deutschen Transportarbeiter-Verbande an.

Der Wegestunden weiter nach Norden liegt, umgeben von einer Hügelkette, malerisch an der Iller, die Stadt Rempten. Diese Stadt zählt mit ihren Vororten etwa 27 000 Einwohner, wovon ein erheblicher Teil auf Industriearbeiter entfällt. Neben großen Fabrikbetrieben kommt hier in der Hauptsache der Holz- und Käsehandel in Frage, weil das waldb- und milchreiche Allgäu diese Produkte in Masse liefert. Hier kommen für unsern Verband ca. 400 Kollegen in Betracht, wovon etwa 25 Pct. organisiert sind. Rempten ist, wie der ganze Schwabentrienz, in den Händen des Zentrums. Katholische Vereine aller Art sorgen unter trauriger Mitwirkung des Klerus dafür, daß die Aufklärungsarbeit nur sehr langsam vorwärts geht, worin die Schwarzen von dem koalitionsfeindlichen Unternehmertum aufs beste unterstützt werden. Nach dem großen Kampfe von 1907 glaubten die Käsehändler, dem verhassten Transportarbeiter-Verbande den Garauz machen zu können, indem ihnen kein Mittel zu schädig war, um die Kollegen zu

zwingen, aus dem Verbands auszutreten. Zur Ehre der stempelten Kollegen muß gesagt werden, daß ein großer Teil des Banners unseres Verbandes trotz aller Schikanen hochhält und auch für die Zukunft hochhalten wird. Wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, dann wird nach und nach stempelten seine frühere Mitgliederzahl nicht nur wieder erhalten, sondern dieselbe weit übersteigen, was zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen einschlägigen Berufen unbedingt notwendig ist.

Wenden wir uns weiter dem Norden zu, die württembergische Grenze entlang, so kommen wir in die alte Patrizierstadt Memmingen. Dieser uralte Ort liegt schon mehr im Flachlande und hat keine besonderen Naturschönheiten aufzuweisen. Dagegen ist das Unternehmertum reich und prägnant und auch noch profitlicher als im Allgäu. Die Organisation unseres Verbandes steht infolge der Furcht und Unwissenheit der Kollegen noch auf schwachen Füßen, trotzdem die Lebenshaltung dort so teuer ist, wie in einer Großstadt. Es wird noch einer zähen Aufklärungsarbeit bedürfen, bis die dortigen Kollegen zur Einsicht kommen, sich zu organisieren, um aus ihren elenden Lohnverhältnissen herauszukommen. Etwa 60 Kilometer weiter nach Norden liegt die alte Festungsstadt Ulm. Wenn die Millionen, welche der Militarismus in diese Festung hineingeschleutert hat, unter die Arbeiter verteilt worden wären, so gäbe es dort überhaupt keine heillosen Masse. Jetzt wird die Stadt entfestigt; es wird niedrigergerissen, was lange Jahre mit den Steuergroschen des Volkes aufgebaut wurde. Ulm ist die zweitgrößte Stadt Württembergs; dazu kommt noch, daß Neu-Ulm, welches zu Bayern gehört, mit 14.000 Einwohnern an Ulm angebaut ist, beide zusammen also nahezu eine Großstadt bilden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter sind so ziemlich die schlechtesten im ganzen Kreise von Schwaben und Neuburg. Der Organisationsgedanke hat weder bei den Kollegen Straßbahnen noch bei den Speditionsarbeitern bisher Eingang gefunden, obwohl von beiden der Organisation keine Opfer gescheut wurden, um den Kollegen zu besseren Existenzbedingungen zu verhelfen. Bisher leider umsonst. Nur bei den Kollegen Handelsreisenden ist ein kleiner Anseh vorhanden. Es wird noch einer angestrengten Arbeit bedürfen, um die zahllose Ulm zu einer achtunggebietenden Macht zu bringen. Der Gerechtigkeit halber müssen wir uns auch noch mit der heiligen Stadt Kaufbeuren beschäftigen, welche an der Bahnhöhle Memmingen-Wilchingen liegt. Auch hier weiß das von Memmingen Gesagte in vollem Umfang zu. Unsere Kollegen sind in allen möglichen Vereinen, nur nicht dort, wo sie hingehören, um die ihnen auferlegten Lasten durch bessere Löhne ausgleichen zu können.

Etwa 60 Kilometer unterhalb Kaufbeuren, schon von weitem durch Kirchtürme und Fabrikrohre sichtbar, liegt in Mitte des Reichs und der Verlaß die Geburtsstätte der Gelben, die Kreisstadt Augsburg. Schon der Name dieser Stadt, welche mit ihren Vororten 150.000 Einwohner zählt, genügt jedem, welcher mit der Arbeiterbewegung nur oberflächlich vertraut ist, um sich ein Urteil über die wirklichen Verhältnisse zu bilden. Alles was bisher in der Arbeiterzerstückelung und Verdünnung aufgetaucht ist, hat in Augsburg seinen Anfang genommen. Hier gibt es nicht nur Schwarze, Gelbe und Rote und Pirche, sondern hier ist ein großer Teil von Arbeitern, denen selbst die Christlichen zu unchristlich, die Gelben noch lange nicht untertänig genug und die Pirche über sich in Königsstunde und Vaterlandstunde, nach Ansicht dieser Arbeiter noch viel zu wenig. Wenn Lebus zur Zerstückelung der Lohnslaven noch irgend eine weitere Niederträchtigkeit erfinden sollte, so braucht er nur nach Augsburg zu kommen, hier findet er sicher Anhang. Ist es doch keine Seltenheit, daß in einer Familie drei verschiedene Organisationsrichtungen vertreten sind. Vor den Fabrikanten sind täglich ganze Stöße Preßzeugnisse aufgestapelt, welche dazu dienen, den Arbeitern vor der modernen Arbeiterbewegung gruselig zu machen, damit sie als willige und billige Arbeitskräfte verwendet werden können. Daß den hiesigen Unternehmern kein Mittel zu schädlich ist, um den Zusammenschluß ihrer Ausgebeuteten zu verhindern, ist landbekannt und braucht deshalb nicht weiter erörtert zu werden. Unter solchen Umständen wird es jedem begreiflich erscheinen, daß die Arbeiterbewegung im allgemeinen schwer vorwärts zu bringen ist, dies besonders im Transportgewerbe bei der hier geradezu unheimlich langen Arbeitszeit. Die Stadt Augsburg konnte in früheren Jahren den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zu den billigsten Städten Deutschlands zu zählen, während sie heute so ziemlich zu den teuersten Orten unseres Vaterlandes gehört. Es wird noch einer ausdauernden Aufklärungsarbeit seitens aller Kollegen dazu bedürfen, im ganzen Schwabentum und besonders in dessen Hauptstadt den Kollegen den Weg zu ihrer Berufsorganisation zu weisen, um deren elende Lebenslage zu heben.

**Der 6 Uhr-Schluß in der Berliner Konfektion?**

Der Beruf der Handelsreisenden zählt fast in erster Linie mit zu denen, die unter den denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen stehen. Abgesehen von vielfachen Mißständen, wie wir sie in der Behandlung, in der Art der Arbeit und in der Beschaffenheit unserer Arbeitsräume haben, ist es ganz besonders eine überaus lange Arbeitszeit, unter der unsere Berufsangehörigen noch leiden.

Man darf sich darüber gar nicht wundern, wenn man in Betracht zieht, daß erst mit der weiteren industriellen Entwicklung und auch erst nach und nach der Handelsreisenden zum Klassenbewußtsein kam,

und zu einer Zeit, als schon längst andere Berufe dem Unternehmertum in festgelegten Organisationen einen Damm entgegensetzten, sich bewußt wurde, daß auch er als dienstleistender Arbeiter, welcher erst dem kaufmännischen Kapitalisten den in seinen Produkten steckenden Mehrwert realisiert, sich in Berufsorganisationen zusammenschließen muß, um den menschenunwürdigen Zuständen im Arbeitsverhältnis ein Ende zu machen. Es ist, seitdem der Handelsreisende dies tat, manches anders und wohl auch manches besser geworden, doch bleibt noch vieles zu tun übrig, wenn wir nur einigermaßen die Achtung der sogenannten gelehrten Arbeiterschaft erringen wollen.

Von den ersten Anfängen unserer Organisation an war es ihre Hauptaufgabe, auf eine Verkürzung der unheimlich langen Arbeitszeit, welche nach der Statistik in vielen Fällen sogar noch 14, 16 ja auch 18 Stunden betrug, hinzuwirken. Da sich gerade infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse unseres Berufes, die Organisation nur langsam entwickelte, versuchte sie es, mit staatsfremdem Material auszurüsten, bei allen Gelegenheiten auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Körperschaften einzuwirken. So ist im Laufe der Zeit zunächst die Sonntagsruhe, und allen Angriffen zum Trotz, der 9 Uhr- und heute sogar der Achtuhr-Abendenschluß durchgebrochen worden. Es ist dies zum großen Teil unserer Verbandsstätigkeit zu danken. Wenn damit für die Handelsreisendenarbeiterschaft auf dem Wege zu freierem Menschentum eine Etappe erreicht ist, so ist es nunmehr die Eringung eines früheren Geschäftsschlusses in den Engrosbetrieben, welche unsere ganze Agitation in Anspruch nehmen muß. Es heiße „Sand nach den Nebbergen tragen“, wollte man über die hier noch herrschenden erbärmlichen Verhältnisse Worte verlieren. Bei den verschiedensten Anlässen, auf Kongressen und an anderen Orten ist dies schon häufig genug geschehen. Nunmehr zeigen sich aber auch schon Anfänge, die für einen früheren Geschäftsschluß der Engrosbetriebe von hervorragender Bedeutung sind.

Zunächst in der Lederbranche, war es eine Firma, welche Sonnabends den 4 Uhr-Schluß einführte. Die übrigen Firmen dieser Branche folgten dem Beispiel, und als man sah, daß sich die Mundschaft sehr gut daran gewöhnte, wurde bald darauf vom Lederhändler-Verein für Sonnabends der 2 Uhr-Schluß, zu welchem sich ein großer Teil der Firmen verpflichtete, eingeführt. Diese Neuerung galt zunächst nur für die Sommermonate; sie ist heute zur ständigen Einrichtung geworden. Im übrigen kann man jetzt schon von annähernd 80 pCt. der Lederbetriebe konstatieren, daß sie eine neunstündige Arbeitszeit bei zweistündiger Mittagspause innehalten.

Weiterhin ist es vor allem die Textil- und Baumwollwaren-Branche, die in letzter Zeit fast durchweg — außer einigen wenigen Ausnahmen — einen regelmäßigen Geschäftsschluß von 5 1/2, 6 und 7 Uhr durchgeführt hat. Dies ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß unsere Kollegen in dieser Branche vor einigen Jahren noch bis in die späte Nacht zu arbeiten hatten, und die Kolonnen daher bis 10 und 11 Uhr und später vor den Türen anzutreffen waren. Eine der größten Firmen, Gebr. Simon, ist sogar, anschließend an die Einrichtung des Frühenschlusses in den Geschäften der Lederbranche, dazu ebenfalls übergegangen und hat für Sonnabends den 3 Uhr-Schluß festgesetzt.

In welcher trassenen Gegensatz hierzu befindet sich die Konfektionsbranche. Gerade die Letztere, welche das modernste Gebilde im deutschen Handelsgewerbe ist, rangiert in der ersten Reihe derjenigen Engrosbetriebe, welche an ihre gewerblichen Angestellten in Punkt Arbeitszeit die geradezu überaus einschneidenden Anforderungen stellen. Die Einwendungen, daß das Saisongeschäft es erfordert, sind hinfällig, denn die erkrankten Branchen haben genau ebenso damit zu rechnen, und die Arbeit kann trotz alledem ohne Zuhilfenahme der Nächte erledigt werden, wie es auch einige, leider noch wenige Ausnahmen, in der Konfektion ebenfalls beweisen. Es ist aber hier ein alter Schlenker, daß alles bis zum letzten Augenblick aufgeschoben wird. Wie oft hört man die Kollegen klagen, am Tage liegen die Herren Strohtrichter auf den Tischen rum, lassen sich von den Hausdienern alles mögliche besorgen, unterhalten sich auf ihre Weise mit den Damen des Geschäfts, und am Abend werden die Kommissionen zusammengestellt. Nun, Karl oder Wilhelm, zeige, was Du kannst; die Ständer Ware müssen alle noch raus. Und dann geht es 5 Minuten vor 7 Uhr schwebelnd zur Post. Durch den plötzlichen starken Andrang verzögert sich die Abfertigung in den häufigsten Fällen bis nach 8 Uhr, und kommt man dann zurück, dann wird bis in die späte Nacht Bahn gepackt.

Diese aufregende, heizende Arbeit hat schon bei vielen unserer Kollegen den Keim für Nervenkrankheiten, Tuberkulose und späteres Siechtum gelegt. Aber auch im Interesse der Postbeamten liegt es, daß dem ein Mangel vorgeschoben wird und der 6 Uhr-Postschluß zur Einführung gelangt. Hat doch selbst das Unternehmerorgan „Der Confectionär“ vor längerer Zeit sich wie folgt darüber ausgelassen:

„Der einzige Weg zum früheren Geschäftsschluß, nämlich in den Engrosbetrieben, geht durch den 6 Uhr-Postschluß.“

Allem Anschein nach weht auch jetzt in der Konfektionsbranche ein moderner Wind. Wie die obige Zeitschrift vor einigen Monaten zu berichten wußte, hat die Vereinigung der „Berliner Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten“ einstimmig beschlossen, für einen Teil der Sommermonate um 6 Uhr resp. noch früher zu schließen. Diesem Beschluß haben sich auch die Fabrikanten der Wulstbranche angeschlossen. In Nr. 21 weist das Blatt bereits mit folgenden Worten auf die Zweckmäßigkeit dieser Neuerung hin:

„Obgleich erst ganz kurze Zeit seit Einführung des 6 Uhr-Schlusses in der Konfektion vergangen, läßt sich doch bereits sagen, daß sich diese Einrichtung so trefflich bewährt hat, daß sie wohl zu einer dauernden Institution werden wird. Chefs und Personal sind in der kurzen Zeit bereits sehr befriedigt von dem frühen Schluß.“

Es hat sich gezeigt, daß jetzt bedeutend rascher und konzentrierter das Arbeitspensum des Tages erledigt wird, so daß trotz des frühen Schlusses keine Arbeit zurückbleibt.“

Wir brauchen dem nichts hinzuzufügen. Es kann uns nur mit Genugtuung erfüllen, wenn man endlich sieht, daß eine Forderung, die schon jahrelang von unserem Verbands vertreten und fast stets als sogenannte „sozialdemokratische Zukunftsstaatsidee“ verlacht und verhöhnt wurde, nunmehr auch von dem Fachorgan jener Unternehmer anerkannt wird.

Nun Kollegen, dürfen wir uns allerdings nicht der frohen Erwartung hingeben, daß uns vielleicht durch moderne Ansichten einiger philanthropisch angehauchter Chefs die gebratenen Laiben in den Mund fliegen. Werden doch jetzt schon vielfach Klagen laut, daß es mit der Durchführung der Neuerung im allgemeinen noch durchaus hapert, ja, wenn man die unverschämte halb-reaktionären Anschauungen — man möchte sie fast so nennen — eines Herrn Chefs in der Nr. 18 des „Confectionär“ liest, so kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß noch von unserer Seite viel zu tun übrig bleibt, ehe es solchen Leuten in Fleisch und Blut übergeht, daß auch der Hausdiener ein Mensch ist, und ein Recht darauf hat, sich einige Stunden seiner Familie widmen zu können. In einer der letzten Nummern des „Courier“ ist dem Herrn ja genügend heimgeleuchtet worden.

Alles in allem Kollegen, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch in unserer Branche ist im Fluß, drängen wir selbst mit vorwärts. Sorgen wir dafür, daß möglichst überall dort, wo längere Ueberzeitarbeit verlangt wird, auch eine 2 1/2 bis 3 1/2 Stunden eintritt. Denn wenn weiter nichts dem Unternehmer zu einem früheren Geschäftsschluß zu bewegen hilft, so ist es gerade die Verzögerung für weitere Ausnutzung unserer Arbeitskraft, was bei jedem anderen Arbeiter einfach selbstverständlich ist, die ihn dann dazu veranlaßt, die zu leistende Arbeit auf die Tagesstunden zu verteilen und früher Schluß zu machen. Mithin wir also unsere noch trägen Kollegen auf, suchen wir weitere für unsere Organisation zu gewinnen, und der Erfolg wird und kann dann nicht ausbleiben. Denn

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der kämpfend sie erobert muß.“

**Der Brauerverbandstag preißt auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.**

Motto:  
„Wenn wir keine Grenzstreitigkeiten hätten, würden wir uns nicht wohl fühlen.“

(Ein Delegierter des Brauerverbandstages in Berlin.)

In der ersten Juniwoche dieses Jahres hielten die Brauer in Berlin ihren Verbandstag ab. Dort wurden auch die Grenzstreitigkeiten, die die Brauer mit aller Welt, die Bier trinkt, oder in einer Brauerei arbeitet, haben, erörtert. Dabei ist der oben zitierte Ausspruch, blühend die Situation erleuchtend, gefallen. Einem Unvorsichtigen ist damit ein Zugeständnis an die Wahrheit entschlüpft. Ob man diesem offenen und recht ehrlichen Manne für seine Wahrhaftigkeit seitens der Brauer besonders dankbar sein wird, glauben wir kaum. Immerhin scheint diesem Verbandstag eine gewisse erfreuliche Offenheit in der Grenzstreitigkeitsfrage nachzurufen zu sein. Der Vorsitzende des Brauerverbandes gab vor dem Plenum dieses Verbandstages und unter dessen Zustimmung folgende Kriegserklärung laut Bericht des „Vorwärts“ ab:

„Hinsichtlich der Grenzstreitigkeiten verweist Eitel auf einen Verbandsbeschuß, wonach alle in Brauereien beschäftigte Arbeiter in den Brauerarbeitsverband gehören. An diesem Standpunkt müsse festgehalten werden.“

Der sechste Gewerkschaftskongress hat im Jahre 1908 zu Hamburg das genaue Gegenteil dessen beschlossen und damit den betreffenden Beschuß des früheren Brauerverbandstages für unwirksam erklärt. Und derselbe Eitel hat die betreffende Resolution des Gewerkschaftskongresses eigenhändig unterschrieben und sich dadurch mit ihr ausdrücklich einverstanden erklärt.

Die Resolution des Gewerkschaftskongresses lautet in ihren entscheidenden Teilen:

„3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unläuteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterführungen, die Zurückweisung Aufnahmegebender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschloffen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder.“ Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig unterbrochen länger

als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Meinungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

Trotz alledem beschließen die Brauer das, was sie wollen und pfeifen auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Wie lange werden sich die anderen Gewerkschaften solches Treiben noch gefallen lassen? Uns scheint nur das Maß betreffs Verachtung von Beschlüssen der Allgemeinheit bereits überrollt zu sein.

Die Folge solcher Uebergriffe der Brauer ist natürlich, daß die angegriffenen Berufsgewerkschaften allerorts sich fest zusammenrücken, um den Freibeutern das Mitgliederraubhandwerk zu legen.

### Der Kampf um die Unfallrente.

Daß die Leistungen der Unfallversicherung immer geringer werden, ist schon oft dargelegt worden. In welcher hohem Maße die Rechtsprechung daran beteiligt ist, zeigt ein Blick in Einzelheiten der nunmehr vollständig vorliegenden Statistik der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Landesversicherungsämter zc. für das Jahr 1909. Bemerkenswert ist zunächst, daß die Inanspruchnahme dieser Stellen ständig steigt. Von 1896 auf 1909 stiegen die bei den Schiedsgerichten anhängig gemachten Verurteilungen auf 76 352, womit sie sich verdoppelt haben. In annähernd 90 pCt. der Verurteilungen handelte es sich um Ablehnung oder Herabsetzung der Rente. Die außer diesen gezählten Urträge der Berufsgenossenschaften an die Schiedsgerichte auf Herabsetzung der Rente, wenn diese länger als fünf Jahre gewährt worden ist, (§ 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) stiegen in der kurzen Zeit von 1901 auf 1909 von 4563 auf 36 403, also um das Neunfache. Besser kann wohl der Krebsgang der Unfallversicherung nicht gekennzeichnet werden.

Von sämtlichen Streitfällen wurden 1901 zu Gunsten der Rententiberer 24,5 pCt., 1909 aber nur 18,8 pCt., dagegen zu Gunsten der Berufsgenossenschaften 62,6 bzw. 72,6 pCt. Der „Erfolg“ der letzteren ist also immer größer geworden. Die Zahl der Rekurse gegen die Schiedsgerichtsurteile bei sämtlichen Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt stieg von 12 419 im Jahre 1901 auf 28 536 im Jahre 1909! Auch bei den Rekursen ist der immer größer werdende „Erfolg“ der Berufsgenossenschaften offen ersichtlich. Von den Rekursen der Versicherten hatten 1905 20,7 pCt., 1909 aber nur 16,7 pCt. Erfolg. Bemerkenswert sind die Ueberfluten über die den Rekursen zu Grunde liegenden Streitfragen. Um Herabsetzung der Rente drehte es sich 1905 in 7322 oder 47,5 pCt. der Fälle, vier Jahre später, 1909, waren das 12 554 oder 65,3 pCt. der gesamten Fälle. Um die Frage, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit bei der erstmaligen Rentensatzbestimmung anzunehmen war, drehte es sich 1909 in 14,7 pCt. der Fälle, so daß die „Gradfragen“ etwa 80 pCt. der Streitfragen ausmachen. In 8,1 pCt. war zu entscheiden, ob ein Zusammenhang zwischen der Erwerbsunfähigkeit und dem Betriebsunfall anzunehmen war und so weiter.

Die Reichsversicherungsordnung will bekanntlich den Rechtsweg der Versicherten noch mehr beschränken. Es wird dann von der Unfallversicherung überhaupt nicht mehr viel übrig bleiben.

### Gewerkschaftliche Bundsjau.

25 Jahre Bäckerorganisation. Auch der Verband der Bäcker und Konditoren blickt in diesen Tagen auf eine 25jährige Organisationsarbeit zurück. Am 5. Juni 1888 wurde er gegründet. War schon die Organisationsarbeit unter den Bäckern — wie überhaupt im Nahrungsmittelgewerbe — besonders schwierig, so waren aber auch die Arbeitsverhältnisse besonders rückständige. Mit frischem Wagemut ging die junge Organisation sofort an die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Schon 1888 wurde in Hamburg-Altona ein zehnwöchentlicher Streik geführt, der zwar verloren ging, aber der jungen Kampfeschar bei der so niedrigen Streikunterstützung das beste Zeugnis ausstellte. Als 1889 nun auch noch eine Niederlage in Berlin

folgte, war das Vertrauen zur Organisation geschwunden. Doch bald regte sich in einigen Städten der Organisationsgedanke wieder. Und als Bebel dann zeitweilig seine Dienste den Bäckern ließ und seine Aufsehen erregende Broschüre über „Die Lage der Bäckerarbeiter“ herausgab, wurde nicht nur die Öffentlichkeit auf die im Bäckergewerbe herrschenden Missstände aufmerksam, sondern es wuchs auch wieder die Zuerflucht der Arbeiter zur Tätigkeit der Organisation. Hatte Bebel schon in seiner Broschüre eine Begrenzung der überlangen Arbeitszeit als Hauptursache der sanitären Zustände und der Widerstandsunfähigkeit der Bäckerarbeiter durch gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit gefordert, so wurde in unzähligen Versammlungen der Bäckergesellen von der Reichsregierung dasselbe verlangt.

Der Kampf um den gesetzlichen Arbeitstag begann, der von den Unternehmern, die sich frühzeitig in einer starken Innungsorganisation zusammengesunden hatten, sehr erschwert wurde. Später gesellte sich dazu noch der Kampf um die Abschaffung des Kost- und Logiszwens beim Meister. Im Kampf um die Arbeitszeit hatte der Verband denn auch den Erfolg, daß die Regierung eine Enquete vornahm, und 1896 der Bundesrat Bestimmungen erließ, nach denen die Arbeitszeit für Gehilfen „nur“ 12 Stunden täglich betragen darf. Gegenwärtig führt der Verband einen Kampf um die sechstägige Arbeitswoche und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages. So hat die Organisation sich gerade auf diesem Gebiete große Verdienste um die Besserstellung der Berufsgenossen erworben.

Aber auch an direkten Erfolgen in der Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Löhne hat der Verband im Laufe des Jahres Tüchtiges geleistet. — 80 Angriffs- und 27 Abwehrstreiks, dazu 212 Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung und 169 korporative Arbeitsverträge schufen namhafte Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Die Mitgliederzahl wuchs dann auch zusehends. 1893 erst 1250 Mitglieder, zählt der Verband 1899 schon 3596, 1904 dann 9068 und 1909 beinahe 20 000.

Zum Jubiläumstage erschien eine besonders ausgestattete Nummer der „Bäckerzeitung“, die außer einem Mischblatt des Verbandsvorstandes, einen in Fallweise wiedergegebenen Glückwunschbrief Bebel's und einen Aufsatz Vegliens enthält.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker im Jahre 1909. Trotz der großen Arbeitslosigkeit, die besonders in den graphischen Berufen bei der andauernden allgemeinen Krise herrscht, hat sich nach dem oben veröffentlichten Massenbericht der Verband der Lithographen und Stein-drucker im Jahre 1909 vortrefflich entwickelt. Am Anfang des Jahres 1909 zählte der Verband 16 836 Gehilfen und 3117 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 17 505 Gehilfen und 3277 Lehrlinge in 157 Zahlstellen als Mitglieder. Das ist ein Zugang von 669 Gehilfen und 160 Lehrlingen; dem Verbands gehören ca. 90 pCt. aller Berufsangehörigen als Mitglieder an. — Die Arbeitslosigkeit war im Lithographenverband am stärksten von allen graphischen Verbänden; auf je 100 Mitglieder kamen 15,4 Fälle von Arbeitslosigkeit (bei den Buch-druckern, die ebenfalls sehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, waren es nur 14,8, und bei den Buchbindern 14,4 Fälle). In Summa waren die Mitglieder im Lithographenverband in 9976 Fällen mit 56 950 Wochen während der Erwerbslosigkeit durch Krankheit und Arbeitslosigkeit beitragsfrei, das ist ein Verlust an Mitgliederbeiträgen von 74 035,00 Mk.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern bei einem Wochenbeitrag von 1,30 Mk., Unterstützung in fast allen Lebenslagen, was aus nachstehenden Ausgabe-posten hervorgeht. Es wurde vorausgabt für: Rechts-schutz 2075,67 Mk., Maßregelungsunterstützung (3/4 des verdienten Lohnes und für jedes Kind unter 14 Jahren 1.— Mk. pro Woche) 9899,03 Mk., Umzugsunter-sützung (bis 180.— Mk. per Mitglied) 14 213,24 Mk., Reiseunterstützung (4 Pf. pro Kilometer Luftlinie) 29 618,48 Mk., Arbeitslosenunterstützung (pro Woche 9 bis 12 Mk.) 177 074,38 Mk. Außerdem wurde an die statutenmäßig ausgesteuerten Arbeitslosen für die fernere Dauer ihrer Arbeitslosigkeit eine kleine wöchent-liche Extraintersützung ausgezahlt (die Ledigen er-halten 3.— Mk., die Verheirateten 5.— Mk.), die Ge-samtausgabe hierfür betrug im Jahre 102 946,72 Mk. An Krankenunterstützung für Gehilfenmitglieder (pro Woche 12.— Mk. auf die Dauer von 52 Wochen) wurden 295 126,60 Mk. vorausgabt, an Lehrlings-unterstützung (bei einem Wochenbeitrag von 10 Pf. 3 Mk. Krankengeld) 20 733,77 Mk. Für Sterbegelder wur-den 14 770 Mk. vorausgabt (für Gehilfen werden je 100 Mk., deren Frauen 50 Mk. und für verstorbene Lehrlinge 25—80 Mk. gezahlt). Für Invalidenunter-sützung (bei Berufsunfähigkeit 7 Mk. pro Woche auf die Dauer der Invalidität) wurde an 272 Invaliden 92 359,70 Mk. vorausgabt und für Witwenunterstützung (die hinterbleibenden Witwen verstorbenen Mitglieder erhalten auf Lebzeiten 3,50 Mk. wöchentlich) wurden im Jahre an 282 Witwen 48 681,20 Mk. ausgezahlt. Trotz dieser hohen Ausgaben sind die Massenverhält-nisse des Verbandes günstig. Die Gesamteinnahmen betrugen im Jahre 1 098 940,76 Mk., die Gesamtaus-gaben 1 059 478,74 Mk., so daß ein Reinküberschuf von 39 462,02 Mk. zu verzeichnen ist. Das Gesamt-vermögen aller Klassen des Verbandes einschließlich des am Anfang des Jahres vorhandenen Kassens-tandes und der vorhandenen Invalidenkasse in Äqui-valent, betrug am Schlusse des Jahres 814 302,88 Mk. Im Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit, von der viele Mitglieder betroffen wurden und der dadurch vorausgabten hohen Unterstützungen, kann der Verband mit dem Ergebnis des Jahres 1909 voll befriedigt sein. Wäge er sich so weiter entwickeln.

Vom 22. bis 27. August hält der Verband in Hamburg seine Generalversammlung ab, der gesonderte

Vorberechnungen der Branchenvertreter über Verursachung vorausgehen. Der für die Generalversamm-lung vorgesehene Tagesordnungspunkt: „Zustit bei Lohnbewegungen“ soll in nicht öffentlicher Sitzung ver-handelt werden.

### Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Zwecklose Hirsch-Duncker'sche Verräterei. Der Kampf um den Arbeitsnachweis im Holzgewerbe in Ham-burg ist noch nicht beendet, da die Innungsmeister sich zur Einführung des paritätischen Nachweises immer noch nicht verstehen können. Der Holzarbeiterverband hat seinen Mit-gliedern Anweisung gegeben, daß sie ohne Verbandsnach-weis Arbeit nicht mehr annehmen dürfen. Hieraus haben sich in einigen Betrieben ernstere Differenzen entwickelt, unter anderem auch bei der Firma Steinway & Sons, Pianofortefabrik. Dort waren 4 Arbeiter ohne Vermittle-lung des Verbandsnachweises in Arbeit getreten und als diese, von den übrigen Arbeitern veranlaßt, wieder auf-hörten, ersuchte die Betriebsleitung den im Betrieb be-schäftigten Vorsitzenden des Gewerksvereins der Tischler, Hirsch-Duncker'sche Arbeitskräfte heranzuziehen. Diesem Gesuchen wurde von dem Herrn nachgegeben und wurden 3 von den Plätzen, die die Entlassenen verlassen hatten, von Gewerksvereinslern besetzt. Der Vorsitzende des Ge-werksvereins tat sich sogar noch was darauf zu gute, diese Arbeiter vermittelt zu haben. Daß die im Betriebe be-schäftigten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes den Hirschen nicht besonders hilfreich zur Hand gingen, ist selbstverständlich und als die Herrschaften sich noch provo-katorisch benahmen, wurde von einer Anzahl Zusammen-seßern die Entlassung genommen, denen etwas später die Lindauer und Abpuger folgten. Die Auseinandersetzungen mit der Firma nahmen nunmehr einen schärferen Charakter an und wurde die Arbeit bei der Weltfirma eingestell't. Der Gewerksverein drohte dann damit, sämtliche Arbeits-plätze zu besetzen, doch ist derselbe gänzlich in der Lage, in ganz Deutschland soviel Klavierarbeiter aus seinen Reihen heranzuziehen, um die nötigen Arbeitswilligen-Dienste ver-zichten zu können. Die Firma mußte sich deshalb wohl oder übel nach einiger Zeit dazu verstehen, mit dem Holz-arbeiter-Verband Frieden zu schließen und die Hirsche sind dieses Mal um den Dank für ihre Verräterei gekommen. Vom Arbeitsnachweis des Holzarbeiter-Verbandes werden täglich 80—100 Arbeitskräfte vermittelt und sind es nur eine Anzahl verbissener Innungsmeister, die den Weg zum Gewerkschaftshaus, wo sich der Nachweis befindet, immer noch nicht finden können. Lange kam der Kampf nicht mehr dauern, weil die Mitglieder des Holzarbeiter-Ver-bandes eine geradezu musterhafte Disziplin wahren und die Arbeitgeber die Dinge nicht lange mehr so laufen lassen können.

Die Holzarbeiter Deutschlands werden nochmals ersucht, diesem bedeutungsvollen Kampf die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitgliederschwindsucht bei den Gelben. Mit dem „Nationalen Arbeiterverein West Krupp“ in Essen ist es, nachdem so ziemlich alle widerstandsunfähigen Elemente für den Verein eingefangen waren, nicht besonders rosig bestellt. Unter dem 6. Juni versendet der Verein folgendes g o b r u c k t e Schreiben an die sämtlichen Mitglieder:

Nach unserer Beitragsliste haben Sie weder den seit 5 Monaten fälligen Beitrag für das erste Vierteljahr, noch den ebenfalls seit Wochen fälligen Bei-trag für das zweite Vierteljahr 1910 entrichtet. Unsere an Sie ergangene schriftliche Mahnung, sowie die wiederholte Aufforderung im „Wund“ haben Sie zu unserem Bedauern auch nicht beachtet.

Für den Fall, daß die Zahlung nunmehr nicht inner-halb 4 Wochen erfolgt, müssen wir annehmen, daß Sie auf die Beibehaltung der Mitgliedschaft keinen Wert legen und gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe c der Satzung aus unserem Verein ausgeschloffen zu werden wünschen. Sollten wir mit dieser Annahme fehlergehen, indem ein anderer Grund für den Rückstand vorliegt, so bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Schmerz laß nach!

### Aus unserem Beruf.

#### Automobilfahrer.

Berlin. Was von einem herrschaftlichen Chauffeur alles verlangt wird, erzählt uns folgendes Schriftstück:

Charlottenburg/Berlin, Gartenbergstraße 17.

Bitte mir mitzutellen:

Wie lange Chauffeur, wo gelernt, früherer Beruf, ob Soldat gewesen, Alter, Größe, Stand der Eltern, Photographie erwünscht.

Ich suche per 1. April einen soliden, bescheidenen und tüchtigen Chauffeur zu meinem 20 HP Dürkopp. Wohnung, Be-tätigung und Dienstleistung bei mir. Außerdem Gehalt pro Monat 60 M. a. r. Bei Zufriedenheit schnell steigend. Mitzubehalten ist: monatlich 1mal Fenster, 1mal Teppiche, wöchentlich 1mal Türkanten und Fenster-kanten reinigen; täglich Stiefel und Kleidung der Herrschaft reinigen. Zeugnisabschriften erwünscht.

Erz.

Direktor Reichelt.

Dieses Schreiben wurde auch in der letzten Chauffeur-Versammlung mit gelesen und einige Kollegen, die im Hause des Herrn Reichelt schon eine Gastrolle gegeben haben, schickten den dortigen Dienst in drastischer Weise, so daß es große Heiterkeit erregte. In einer Stellung, wo so viel zu fahren, wie es im Hause des Herrn Reichelt der Fall ist, hat ein tüchtiger und solider Chauffeur an seinem Wagen, so-bald derselbe einmal einen halben Tag in der Garage

steht, gerade genügend nachzusehen. Für das Tür- klappen- und Stiefelputzen usw. könnte sich dieser reiche Kapitalist ruhig einen Diener oder eine Aufwärterin kaufen. Diese Arbeiten werden anscheinend von der Bescheidenheit des Chauffeurs verlangt, der hier einen anderen, dienstbaren Geist, zeitig ersehen soll. Bei seinen Ansprüchen an die Chauffeure ist dieser Herr auch schon an die unrichtige Adresse gekommen, wobei er dann vor Gericht den kürzeren zog. Daß er einen Chauffeur des Diebstahls bezichtigte, um diesen ohne Kündigung loszuwerden, weil derselbe es nicht verstand, einen Teppich zu klopfen, dies nur nebenbei. Bei alledem ist sonderbar, daß sich Herr Reichelt nach dem Stand der Eltern des Bewerbers erkundigt und das horrend Gehalt von 60 Mk. bei freier Verköstigung zahlte, das allerdings je nach des Chefs Willkür steigen soll.

Leider gibt es ja unter den heutigen Verhältnissen unter den Chauffeuren Elemente, die sich für alle möglichen Arbeiten und zu den traurigsten Bedingungen anbieten. Durch solche Nachkollegen werden kurz- sichtige Automobilbesitzer geradezu verhöhnt. So manche Annonce von Stellensuchern aus der Presse haben wir in unserem Fachblatt schon an den Pranger gestellt. Leider gibt es aber noch eine Sorte sogenannter „Fachblätter“, die die Lohnrückerei durch Aufnahme derartiger Annoncen begünstigen. So lasen wir kürzlich z. B. im „Chauffeur“, Organ der Chauffeur-Sandels-Genossenschaft, folgendes Inserat:

**„Chauffeur,**

Aufänger, guter Pferdewärter, übernehme auch andere Arbeiten, suche Stellung, auch ins Ausland. Mit wenig Gehalt zufrieden. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten erbeten an Paul Müller, Poppitz, No. 2, Post Riesa.“

Dieser Mann wäre vielleicht ein Ideal für Herrn Reichelt, aber für ein Blatt, welches die Interessen der Chauffeure nebenbei auch „vertreten“ möchte, wäre es doch Pflicht, den annoncierenden Stellensuchenden auf sein eigenartiges, den ganzen Beruf schädigendes Verhalten aufmerksam zu machen. Aber wie es scheint, kommt es hier bei der Aufnahme von Annoncen nicht auf die Logik, sondern auf das Geld an.

Von allein aber könnten die Herrschafts-Chauffeure werden, daß es auch in ihrer Branche viel zu verbessern und zu erkämpfen gibt. Dazu gehört aber eine zielbewußte Organisation und ein consequentes Fachorgan.

**Sandelsarbeiter.**

Die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft für den Frühjahrsschluß der Geschäfte am Sonnabend. Die Einrichtung, die Geschäfte an den Sonnabenden früher als gewöhnlich zu schließen, hat nach und nach Anfang auch bei den Chefs gefunden. Die Vertreter haben nun in ihrer Sitzung vom 31. Mai d. J. zur Sache ebenfalls Stellung genommen und sich dahingehend erklärt, daß ein früherer Schluß der Geschäfte an Sonnabenden wünschenswert ist.

Berlin. Eintassierer und Rassenboten. Am 23. Mai fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Bericht vom Verbandstage erfaßt wurde. In einstündigen Ausführungen schilderte der Referent den Verlauf der Verhandlungen und forderte zum Schluß die Kollegen auf, auch in der nun geschaffenen Einheitsorganisation ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Auch in der Diskussion erklärten sich alle Redner mit den in Hamburg gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Zur Wahl von 4 Delegierten zur 1. Konferenz der Eintassierer und Rassenboten“ erläuterte der Branchenleiter in eingehender Weise nochmals den Zweck dieser wichtigen Konferenz für unseren Beruf und sprach den Wunsch aus, daß man bei der Wahl alle 4 Branchen (Abzahlung, Automaten, Nähmaschinen und Versicherung) berücksichtigen möge.

Folgende Kollegen wurden einstimmig gewählt: H. Waldner (Nähmaschinen), H. Lemle (Abzahlung), R. Schlegel (Automaten) und Ferd. Breitenborn, (Versicherung).

Des Weiteren gab der Branchenleiter bekannt, daß am Abend des Konferenztages ein Kommerz zu Ehren der anwesenden Delegierten stattfindet, wozu jeder Kollege erscheinen muß.

Nachdem noch einige Kollegen aufgenommen, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

Münchberg. Die Bekkirma Gebrüder Ring hat uns schon öfters begründete Veranlassung zur Kritik gegeben. Die Beschwerden des Personals werden ad acta gelegt und keiner Berücksichtigung würdig. Ein früherer Einbinder und jetziger Untreiber hat jetzt eine Erfindung gemacht, die er sich eigentlich patentieren lassen möchte. Er hört auf den Namen Schwarzmann und möchte eigentlich Schwarzstiftler heißen. Seine Eingabe an die Betriebsleitung lautet: „Unterschiedener gestattet sich hiermit, nachstehenden Vorschlag zur gefälligen Prüfung evtl. Verwendung einzubringen.“

Es handelt sich in erster Linie darum, für die jetzt im vollen Umfang eingetretene Saisonzeit junge Arbeitskräfte, das heißt, einige Magazinslehrlinge zu beschaffen.

Der Anschlag soll dahin gerichtet sein, bei dem jetzt zum Juli erfolgenden Volksschulschluß, Lehrlinge aus anständiger Familie in unserem Geschäfte unterzubringen; es wäre vielleicht das Beste, mit einem Lehrer der 7. Klasse zu sprechen und einige Vorschläge desselben zu hören.

Was die Ausbildung der Lehrlinge zum Magazinsgehilfen anbelangt, so soll dieselbe systematisch durchgeführt werden.

1. Von Juli bis Ende November als Mithilfe bei leistungsfähigen Ergänzern und Effektuierern, als Räucher-Ausleerer, Auflegen der Waren nach dem Manuskript, Herbeiholen fehlender Waren vom Lager, Ausräumen usw.

Von November bis März 19.. Einbinden, Etikettenschreiben, Mithilfe bei den Reparaturen.

Ab April bis Ende 19.. Zuteilung zum Effektuieren und dann je nach Leistungsfähigkeit kleine Orders zur selbstständigen Ausführung bis zum Schlusse der Saison.

Ab Januar 19.. auf einige Monate Einlernen zum Verpack-, Versand-, Bestell- und Montierenwesen.

Ab März bis Mai in größeren Zügen einlernen im Kontor und von da ab Installation zum angehenden Magazinsgehilfen, in dieser Stellung arbeiten bis zum Schlusse der Saison. Im Mai oder Juni Qualifikation zum wirklichen Magazinsgehilfen.

Was die Bezahlung anbetrifft, so würde ich vorschlagen, im Anfang monatlich 15 Mk. Taschengeld, dann steigend bis zum Betrage von 35 bis 40 Mk. bis zum Schluß der dreijährigen Lehrzeit; von da ab dann je nach Leistung entsprechende Bezahlung.

Ich bin fest davon überzeugt, daß wir nach Durchführung einer solchen Einführung für unser Magazin tüchtige, brauchbare und in allem bewanderte Leute heranziehen und somit einen neuen Stamm von tüchtigen Leuten erziehen und wird uns gleichzeitig bei der weiteren Entwicklung unseres Geschäftes die Einstellung von teuren Leuten erspart bleiben.“

Der dienstbefähigte Mann und Verderber der Löhne seiner eigenen Mitkollegen hat eigentlich überflüssige Arbeit gemacht. Bei der Firma Bing wird schon lange nach diesem System gearbeitet. Alle geschulte Arbeiter werden — weil zu teuer — entlassen und neue ungeschulte, dafür aber billige, Arbeiter eingestellt. Für das weitere sorgen die massenweise herumlaufenden Untreiber aller Grade. Dazu treibt noch ein Häuflein Demagoganten sein Unwesen. Dafür erinnert sich der Herr Direktor nicht mehr, daß er schon vor drei Jahren eine Zulage versprochen, aber nicht gegeben hat. Mit der Krise kann man sich dabei nicht ausreden, weil der Geschäftsgewinn auch in letzter Zeit keine Einbuße erlitten hat. Wenn der Chef der Firma von allen diesen Dingen bisher keine Kenntnis haben sollte, so wird er jetzt Abhilfe schaffen können. Sie tut dringend not.

Stettin. Ein treffendes Beispiel von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zeigt uns folgender, wohl nicht vereinzelt dastehender Fall. Bei der Firma Willy Treffel, Heringe engros, Sellhausvollwerk, ist am Sonnabend, den 28. Mai, ein Arbeiter entlassen worden, welcher 35 Jahre seine Knochen im Dienste der Firma hingegeben hat.

Die Entlassung des Arbeiters soll erfolgt sein, weil derselbe den Hilfsarbeitern gestattet hatte, eine Pause, (die sogenannte schwarze Stunde) zu machen.

Nun erklärte am Sonnabend, den 28. Mai, der Chef dem Arbeiter, daß er ihm, schon längst verziehen habe, aber der Prokurist, Herr Tancré, wäre mit seinem Weiben nicht einverstanden; deshalb müsse er auf seine weiteren Dienste verzichten.

Man sollte kaum glauben, daß so etwas möglich ist. Ein Mensch, der 35 Jahre lang seine Knochen für den Arbeitgeber abgerackert, der sich 35 Jahre lang von demselben hat ausnutzen lassen, wird wegen eines kleinen Vergehens aufs Straßensplaster geworfen. Wir glauben wohl annehmen zu dürfen, daß hierzu jeder weitere Kommentar überflüssig ist. An die Heringearbeiter möchten wir aber die Frage richten: Wie lange wollt Ihr Euch das noch gefallen lassen?

Zeit wäre es doch, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Jetzt, in der Zeit, wo wir Arbeiter all unsere Kräfte aufspannen müssen, um nicht der wirtschaftlichen Depression zu unterliegen, müßte es doch unvollständig sein, mitzuhelfen, mitzutreten in dem Kampfe um besseres Menschenrecht, um ein menschenwürdiges Dasein.

Durch Zersplitterung in lokalen Vereinen kann auch nicht geholfen werden.

Hinein in die zuständige Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, denn nur dieser vermag Euch das zu erringen, was wir als Menschen von unseren Arbeitgebern verlangen können.

**Transportarbeiter.**

Eine neue Berliner Polizeiverordnung. Für Führer von Fuhrwerken ist die Abänderung der Straßen- und Polizeiverordnung von Interesse. Nach einer neuen Verordnung des Polizeipräsidenten von Berlin vom 30. Mai 1910, erhält § 5 folgende Fassung: Schrottleitern, welche zum Auf- und Niederklappen eingerichtet sind, müssen, wenn sie nicht vollständig heruntergeklappt sind, mit mindestens zwei halbbaren Ketten befestigt sein. Während der Fahrt müssen sie stets hinaufgeklappt sein.

§ 8 erhält folgende Fassung: Die Geschirre müssen haltbar und in ordnungsmäßigem Zustande sein. Sie müssen mit einer Vorrichtung ausgestattet sein, welche ein leichtes Hemmen gewährleistet; die Geschirre der Pferdegespanne von Last-, Arbeits- und Geschäftswagen, sowie von den zur Beförderung einer größeren Anzahl Personen bestimmten Fuhrwerken müssen mit Hinterrad (Umlauf) versehen sein. Aufhalter von Fuhrwerk sind unstatthaft. Das Fahren mit einfacher Reine oder mit Aufbaumung ohne Mundstück ist untersagt. Zwei- oder mehrspanniges Fuhrwerk muß mit Kreuzleine gefahren werden.

§ 9 erhält folgende Fassung: Das Roppeln von Wagen an Pferdewerkzeugen ist nur mit besonderer

Erlaubnis gestattet. Das Anhängen von Personen mit oder ohne Handwagen oder auf Fahrrädern oder auf Hockschuhen an jede Art Fuhrwerk ist verboten.

§ 16 erhält folgenden Zusatz als Absatz 1: Der Gespannführer hat während der Fahrt die Zügel so straff in der Hand zu halten, daß er jederzeit das Gespann in seiner Gewalt hat. Ueberhaupt ist jeder Wagenführer zur gehörigen Vorsicht und Aufmerksamkeit bei der Leitung seines Fuhrwerks verpflichtet.

§ 17 erhält folgende neue Fassung: Die Absicht des Stillhaltens und der Verlangsamung der Fahrt ist rechtzeitig durch festrechtliches Emporkippen der Peitsche kund zu geben. Bei beabsichtigter Linkswendung hat der Gespannführer rechtzeitig die Peitsche nach links, bei Rechtswendung nach rechts emporkippen. — Strafwagenführer haben an Stelle des Peitschenzeichens ein entsprechendes Zeichen mit der Hand zu geben. — Das Knallen mit der Peitsche und das Schlagen nach fremden Pferden ist untersagt.

Im § 27 erhält der erste Satz folgende Fassung: Fuhrwerke, welche den Kemperplatz befahren, haben rechts von dem Rolandbrunnen herumzufahren.

§ 32 erhält folgende neue Fassung: Das Ausweichen der Fuhrwerke geschieht unter allen Umständen nach rechts. Bei Fuhrwerken, welche sich kreuzen, hat das von rechts kommende Fuhrwerk die Vorfahrt.

§ 39 lit. a erhält folgende Fassung: a) in der Alexanderstraße, von der Blumen- bis zur Magazinsstraße und von der Kaiserstraße bis zur Königstraße.

§ 69 fällt weg.

Dresden. Nachdem die Kollegen der Firma Tilly einen schönen Erfolg erzielt hatten, versuchten auch die Kutscher der Firma Hänsel ihre Lage etwas zu verbessern. Sie bekommen 10 Mk. Lohn nebst Kost und Logis. Die Kost besteht in drei bis vier Butterbrotchen den ganzen Tag über. Abends gibt es erst warmes, aber öfter aufgewärmtes Essen. Für Sonntagsarbeit gibt es keinerlei Entschädigung. Die Kutscher verlangten Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Sie waren auch zufrieden mit 20 Mark Lohn und Logis, um dem Unternehmer entgegenzukommen. Sie hatten aber nicht damit gerechnet, daß auf gewisse Unternehmer eine Zuschrift des Verbandes eine geradezu sinnverwirrende Wirkung ausübt. „Ich kann keine Verbandsblätter gebrauchen, sucht Euch sonstwo Arbeit!“ Diese und ähnliche Redensarten mußten die Kollegen über sich ergehen lassen. Die Zuschrift des Verbandes hielt Herr Hänsel nicht für notwendig, zu beantworten. Da eine Verständigung nicht möglich war, verließen 3 Kutscher das Eldorado dieses Herrn.

Wir sind überzeugt, es wird Herrn Hänsel nicht gelingen, seine Kutscher in diesem Abhängigkeitsverhältnis zu erhalten. Die Großstadt ist zu nahe, als daß sich sollten, wieder brauchbare Leute finden, die unter derartig altväterchen Zuständen sich wohl- fühlen.

Die Kollegen werden untergebracht und Herr Hänsel wird es sich in Zukunft überlegen, ob er wieder in dieser Weise mit seinen Leuten umspringen kann.

München. Der im Jahre 1908 mit dem bayerischen Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes für die Firma Overth u. Co., Petroleumgeschäft in München, abgeschlossene Tarifvertrag wurde am 24. Mai d. J. wiederum erneuert. Nach dreistündiger Verhandlung kam nachstehender Vertrag zustande:

**Tarifvereinbarung.**

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung i. München, und dem bayer. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes für die Firma Overth u. Co., G. m. b. H. — Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Kutschervertrages werden nachfolgende Sonderbestimmungen, als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

**1. Regelung der Arbeitszeit.**

a) Für Kutscher beginnt die Arbeitszeit um 1/2 6 Uhr früh und endet abends 6 Uhr vom 1. Mai bis 31. August, ab 1. September bis 30. April endet dieselbe abends 7 Uhr, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Tagesstour erledigt ist.

b) Für Lagerarbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden.

**2. Pausen.**

Die Pausen für Kutscher und Lagerarbeiter sind: 1/2 Stunde Mittag, je eine halbe Stunde Frühstück und Besper.

**3. Lohn.**

a) Für Kutscher beträgt der Grundlohn im ersten Jahre 19 Mk., im zweiten Jahre 20 Mk. und im dritten Jahre 21 Mk. Der garantierte Wochenlohn beträgt im ersten Jahre 26 Mk., im zweiten Jahre 27 Mk. und im dritten Jahre 27 Mk.

Für zurückgebrachte leere Petroleumkannen werden für die 3 Liter-Kanne 1 Pf., für die 6 Liter-Kanne 2 Pf. und für die 15 Liter-Kanne 5 Pf. vergütet.

Für die Spirituskannen wird 1 Pf. für die zwei Liter-Kanne und 2 Pf. für die 6 Liter-Kanne vergütet; die Provision für Spirituskannen wird zum garantierten Lohn hinzugerechnet, sofern durch die Anrechnung der Petroleumkannen der garantierte Wochenlohn noch nicht erreicht ist.

Der Landkutscher — Wagen Nr. 4 — erhält vom 1. Oktober bis 31. März 3 Mk. und vom 1. April bis 30. September 1,50 Mk. Zulage.

b) Für Lagerarbeiter beträgt der Wochenlohn im ersten Jahre 24 Mk., im zweiten Jahre 25 Mk. und im dritten Jahre 25 Mk.

Wird ein Lagerarbeiter als selbständiger Ambulanzkutscher verwendet, so erhält er den vollen Kutscherlohn.

4. Ueberstunden.

Für Lagerarbeiter werden 60 Pf. bezahlt. Für Mittag- und Abendstall an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden 1 Mk. vergütet.

Lagerarbeiter, die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen früh Pferde zu warten haben, bekommen eine Entschädigung von 50 Pf.

5. Urlaub.

Urlaub wird gewährt: Nach 3 Dienstjahren drei Tage und nach 10 Dienstjahren eine Woche.

6. Sonstiges.

a) Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt. Verschlechterungen treten nicht ein.

b) Das Zusammenarbeiten mit nicht oder anders organisierten Arbeitern darf nicht verweigert werden.

7. Tarifdauer.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 23. Mai 1910 in Kraft, gilt bis zum 15. Mai 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Im Kündigungsfall muß spätestens acht Tage nach Einreichung der Kündigung ein neuer Tarif vorgelegt werden.

München, den 24. Mai 1910.

gez.: Hochstetter, Direktor der Firma Eberth u. Co., S. m. v. S.

gez.: Bayerischer Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes: Warschauer, Bromberger.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München: gez.: Theodor Eichner.

Der neue Vertrag brachte den Kollegen eine Lohn-erhöhung von 2 Mk. pro Woche während der Tarif-dauer. Wenn er auch nicht allseitig befriedigte, so wurde er doch mit Rücksicht auf die schlechte Geschäfts-lage einstimmig angenommen. Mögen die Kollegen die Tarifdauer dazu benutzen, die Organisation noch mehr zu befestigen.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Verlin. Am 26. Mai fand eine Versammlung der Textilbranche statt, in der ein Kollege über: „Sommerurlaub oder Ferienheime für Handelsarbeiter“ sprach. Redner schilderte eingehend die Berufs-erfordernisse der Kollegen, z. B. Nervenschmerzen, Krank-heiten der Verdauungsorgane, welche infolge der lan-gen Arbeitszeit, ungenügender Bezahlung und schlechter Ernährung entstehen. Wird der Hausdiener krank, so wird er einfach entlassen. Der Durchschnittslohn der Hausdiener betrug 1909: 22,31 Mk. pro Woche; das ist ein Lohn nicht im entferntesten zum Lebensunterhalt reich, ist selbstverständlich, darum sind die Frauen gezwungen mitzuarbeiten. Einige Chefs sind zu der Einsicht gekommen, daß der Hausdiener auch einer Ruhepause bedarf, um eine Zeit auszuspannen zu seiner Erholung. Aber noch nicht alle Arbeitgeber sind zu der Einsicht gekommen; darum muß es unsere Aufgabe sein, für alle Kollegen den Sommerurlaub zu erwirken.

Wir haben bis jetzt 148 Tarifverträge mit Som-merurlaub abgeschlossen, wobei 10—12 000 Kollegen in Betracht kommen. Redner gibt sodann noch einige auswärtsige Firmen bekannt, die für ihre Angestellten Ferienheime geschaffen haben und ist der Meinung, was für den Kaufmann not tut, ist für den Haus- diener erst recht nötig; die Kosten lassen sich aufbrin- gen, ohne daß der Arbeiter herangezogen wird. Zum Schluß betont Redner, mit Hilfe der Organisation da- hin zu wirken, uns bessere Lohn- und Arbeitsverhält- nisse zu schaffen mit Sommerurlaub für alle Kollegen.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten und traten für einen Sommerurlaub ein für alle Kollegen; den Ferienheimen stehen die Kollegen skeptisch gegenüber, und betonen mit Recht, daß sie da unter Aufsicht des Chefs stehen und dies keine Erholung für sie wäre. Nachdem noch einige Mitteilungen gemacht wurden, gedachte ein Kollege der ausgesperrten Bauarbeiter; es wurde eine Zellersammlung veranstaltet, die 6,20 Mark brachte. Hierauf erfolgte Schluß der gut be- suchten Versammlung.

Brake. Am Sonntag, den 5. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Den Bericht vom außer- ordentlichen Verbandstage gab Kollege Arnenmann- Bremerhaven und war die Versammlung mit den ge- fahnten Beschlüssen einverstanden. In der Sache der fakultativen Unterstützung schilderte Redner, welche Vorteile den Kollegen durch den Beitritt in diese Kasse zuteil würden. Sämtliche Anwesenden erklärten sich mit dieser Einrichtung einverstanden und ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich an dieser Unterstützungs- kasse zu beteiligen. — Unter Verschiedenes erklärte sich die Versammlung einverstanden, dem vom Zentralvor- stand ausgeschriebenen Extrabeitrag — pro Mitglied 2 Mk. für den Hausbaufonds — zu entrichten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. In Leubnitz-Neu-Ostra wurde am Sonn- abend, den 28. Mai, der Bericht vom Verbandstage ge- geben. Die Versammlung erklärte sich mit den in Ham- burg gefassten Beschlüssen einverstanden und wurde von allen Rednern die große Bedeutung des Zusammenschlusses der Verbände betont. Unter Gewerkschaftlichem wurde das Verhalten der Firma Gottschalk und des dort be- schäftigten Meisters Folger einer scharfen Kritik unter- zogen. Organisierte Leute will man dort nicht sehen. Der

Verbandskassierer darf sich überhaupt nicht im Hofe blicken lassen.

Die Kutscherwohnung ist tatsächlich nicht dazu angetan, daß sich jemand darin wohl fühlen kann. Kann man es da den Herren von ihrem Standpunkte aus verdenken, daß sie niemand hineinlassen? Ein feuchtes, klebendes Koch, so wird uns berichtet, ist der Raum, der dem Kutscher zur Wohnung dient. Zwei Kutscher sind schon an der Schwind- sucht gestorben und wird wohl nicht ganz mit Unrecht von den Kollegen angenommen, daß die Beschaffenheit der Wohnung dazu beigetragen hat.

Weiter wurde die Firma Schmöck's Nachf. kritisiert, die nach Arbeit antragenden Markthelfern Wochenlöhne von 17 und 18 Mk. anbietet.

Mit einer eindringlichen Mahnung, sich im eigenen Interesse und um die Familienglieder vor Not und Elend zu schützen, den fakultativen Unterstützungsvereinigungen anzuschließen, wird die Versammlung geschlossen.

Halle a. S. Mitgliederversammlung vom 4. Juni. Dieselbe war mit dem Hafenarbeiterverband gemeinsam einberufen worden. Die Delegierten von den Verbandstagen erstatteten ausgiebigen Bericht. Folgende Resolution wurde unterbreitet:

„Die heute tagende gemeinschaftliche Mitglieder- versammlung der Transport- und Hafenarbeiter nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Ver- handlungen der außerordentlichen Verbandstage, ins- besondere wird aber der Zusammenschluß aller Trans- portarbeiter zu Wasser und zu Lande begrüßt. Be- züglich der Annahme des Antrags, daß es Ehren- pflicht eines jeden Mitgliedes ist, die aus geschriebenen 2 Mk. zu dem Verbandsbau beizusteuern, ist die Versammlung der Ansicht, daß die Halleischen Mit- glieder diesen akzeptieren werden.“

In der Diskussion wandten sich einige bekannte Oppositionsredner in nicht wieder zu gebender Weise gegen den zweiten Absatz der Resolution. Trotz aller Gegenrede waren oder wollten sie Vernunftgründen nicht zugänglich sein. Ihrer Liebe Mühe war aber unfruchtbar, denn mit übergroßer Majorität wurde die- selbe angenommen. Nachdem noch seitens des Vor- standes erklärt wurde, daß die Kollegen Einkassierer nach Beendigung der Aussperrung mit 10- und 50 Pf.- Marken zu obigem Zwecke versehen sind, und noch einige driliche Mitteilungen gemacht worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 27. Mai berichtete ein Kollege über den außerordentlichen Verband- tag in Hamburg. Der Redner schilderte die Entwickelung des Verbandes seit dem Münchener Verbandstage. Hervorzuheben seien hier vor allem die Zusammenlegung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in eine Gewerks-chaftsunterstützung, die Einführung der fakultativen Unter- stützungsvereinigungen sowie die endgültige Regelung des Ge- nossenschaftstarifes. Die Frage der Schaffung eines eigenen Heimes gehe ihrer Lösung entgegen. 98 000 Mk. seien dem Verbandsvorstande von den Mitgliedschaften zur Verfügung gestellt, und über 60 000 Mitglieder hätten sich zur Zahlung des Extrabeitrages verpflichtet. Das vereinbarte Statut, das fast gar keine Neuerungen bringt, ist einstimmig zur Annahme gelangt. Zu bemerken ist hierzu, daß der wöchentliche Beitrag für Klasse I, zu der Leipzig gehört, vom 1. Juli 1910 ab 50 Pf. beträgt und die Streikfonds- marke wegfällt. Die für Leipzig bestehende Sekretariats- marke soll bestehen bleiben. Ferner kommt noch hinzu, daß ebenfalls vom 1. Juli 1910 ab auch für die ver- storbene Ehefrau eine Sterbeunterstützung gezahlt wird. Die Verschmelzung mit den Hafen- und Seearbeiterver- bänden ist auf dem gemeinsamen Verbandstage ein- stimmig beschlossen worden. Mit einem Hinweis auf das demnächst erscheinende Protokoll schloß der Berichterstatter seine Ausführungen. Kollege Neber gab dann den Bericht über das Volkshaus. Im großen und ganzen könne man wohl mit dem Stande des Unternehmens zufrieden sein. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, das Unternehmen in jeder Weise zu unterstützen. Die Diskussionsredner brachten verschiedene Wünsche und Beschwerden vor. Unter Ge- werkschaftlichem wurde ein vom Kollegen Zorn eingebrachter Antrag, 3000 Mk. aus der Ortskasse zum Bau des eigenen Heimes an den Hauptvorstand abzuführen, nach längerer Diskussion abgelehnt.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 1. Juni. Im Startbericht wurde die Wahl des neuen Defo- rations erwählt und dessen Anstellungsbedingungen mit- geteilt. Die Verwaltungskommission wird aufgelöst, die Neuwahl erfolgt in den Gewerkschaften. Die Re- gelung aller Angelegenheiten übernimmt eine Kontroll- kommission. Die Gesellschafter des Gewerkschaftshauses bleiben in ihrem Amte. Dann gab Kollege Seifert einen ausführlichen Bericht über den Verbandstag in Hamburg. Da im „Courier“ schon ein eingehender Bericht gegeben, ersparen wir uns die Wiedergabe. Bitte Sammelliste für die ausgesperrten Bauarbeiter brachte 27 Mk.; es wurden 50 Mk. aus der Ortskasse hinzubewilligt. Nach einigen Mitteilungen und Rege- lungen verschiedener Internas trat Schluß der Ver- sammlung ein.

München. In der am Mittwoch, den 2. Juni ab- gehaltenen außerordentlichen Generalversammlung er- statteten die Delegierten Angerer, Dirnberger, Eichner und Eisenberger Bericht über die Verhandlungen des Ham- burger Einigungs-Kongresses. In den Referaten kam die gewaltige Aufwärtsentwicklung unserer Organisation und deren erfolgreiches Wirken zum Ausdruck. Als am 1. Januar 1907 die Zentralorganisation ins Leben trat, zählte sie 3474 Mitglieder. Heute, nach dem Zusammen- schluß mit den verwandten Organisationen der Hafen- arbeiter und Seelente, repräsentiert der Deutsche Transport- arbeiterverband eine organisierte Macht von rund 125 000 Kämpfern. In dem Zeitraum von 1897 bis 1908 wurden 2107 Lohnbewegungen geführt, die für 88 845 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 100 548 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes brachten. Mit Streik- und Ge- maßregelungenunterstützung zahlte der Verband zusammen 1.187 622 Mk. Für die übrigen Unterstützungs-zweige

wurden in der gleichen Zeit 1864 925 Mk. verausgabt. An diesen Zahlen kann man ersehen, welche Kulturarbeit unsere Organisation seit ihrem Bestehen geleistet hat. An die Referate knüpfte sich eine kurze Diskussion. Eine vom Kollegen Angerer eingebrachte Resolution, wonach die Ver- sammlungen ihre Freunde über die nun zur Tatfache gewordene Verschmelzung der drei Transportarbeiterorganisationen bekunden, und geloben mit aller Kraft für die Ausbreitung des neuen Industrieverbandes wirken zu wollen, fand ein- stimmige Annahme. Die Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pf. wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch die Anwesenden zum Abonnement der Münchener Post und zur tatkräftigen Unterstützung der kämpfenden Bauarbeiter aufgefordert hatte, fand die gut besuchte und schön verlaufene Ver- sammlung ihr Ende.

München-Grath. In einer am 28. Mai abgehal- tenen gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung berichteten zunächst die Delegierten über die Zusammenlegung sowie Beschlußfassung vom außerordentlichen Verbandstag in Hamburg, welcher nach einiger Diskussion zur Kenntnis kam.

Sodann wurde zur Beitragserhöhung Stellung ge- nommen. Nachdem seitens des Bevollmächtigten sowie des Geschäftsführers die unbedingte Notwendigkeit einer diesbezüglichen Beitragserhöhung in der Höhe von 10 Pf., wenn wir es nicht vorziehen, in die 2. Beitrags-Klasse zu- rückzugehen, ausführlich begründet wurde, setzte eine ziemlich längere, mitunter sehr erregte Diskussion ein.

Wenn es schon erklärlich ist, daß bei jeder Mehrzahlung die Gemüter erregt werden, so muß hier schon gesagt werden, daß die Erregung einiger Kollegen Transport- arbeiter zum mindesten nicht angebracht war, indem bis jetzt kein anderer Beruf so wie gerade die Transport- arbeiter durch die Organisation ihre pekuniäre Lage wesent- lich verbessern konnten.

Nach Annahme eines diesbezüglichen Geschäftsordnungs- antrages wurde die Versammlung in Anbetracht der Er- regung und wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Öffentlich gibt der zur Zeit hier bestehende Bier- boykott, zu dessen strengster Durchführung unsere Kollegen ebenfalls verpflichtet sind, den betreffenden Kollegen Ge- legenheit, bis zur nächsten Versammlung die Sache von einem weiteren allgemeinen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Weißwasser. In der am 21. Mai stattgefundenen Versammlung gab der Kassierer den Bericht vom I. Quartal, aus welchem zu ersehen war, daß eine Anzahl von Kollegen Restanten sind. Einnahme 176,87 Mk., Ausgabe 75,61 Mk., bleibt Kasienbestand 100,76 Mk. am Ende des ersten Quartals. Marken wurden verkauft 262 Stück, briefliche Eingänge und Druckfachen sind 28, Ausgänge 18, der Kartellbericht konnte nicht gegeben werden, weil in der letzten Sitzung der Vorsitzende fehlte. Es wurde nun das Gewerkschaftsfest durchberaten. Kollege Täubrich wies unter Verschiedenem hin, daß die Bauarbeiter im Kampfe stehen und ersuchte die Kollegen, diesen Kampf in finanzieller Weise zu unterstützen. Einige Differenzen am Ort konnten nicht zur Sprache kommen, weil die in Frage kommenden Kollegen durch Abwesenheit glänzten. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, zeitiger in den Versammlungen zu er- scheinen als wie es bis jetzt der Fall war.

Worms. In unserer letzten Versammlung wurde nach Erledigung einiger Eingänge die letzte Lohnbe- wegung besprochen. Die Firma Dreifuß hat sich da- bei am Hartnäckigsten gezeigt. Nach achtägigem Streik konnte aber auch mit dieser Firma ein neuer Tarif abgeschlossen werden, der den Kollegen wesentliche Ver- besserungen brachte. Der Wirt Birle, der mit den Kartellreißer markierte, wird dafür wohl in Zu- kunft von den Arbeitern gemieden werden. Auch bei dem Zigarrenhändler Dehmet werden unsere Kollegen nichts mehr kaufen. Dann gab es eine leb- hafte Debatte über die Bauarbeiteraussperrung. Jeder Kollege hat bis zur Beendigung der Aussperrung alle 14 Tage einen Extrabeitrag von 25 Pf. zu leisten. Dann wurde die Abrechnung vom I. Quartal gegeben. Die Berichterstattung über den Verbandstag wurde vertagt.

Allgemeines.

Der Schnapsboykott im April. Die Wirkung des sozialdemokratischen Schnapsboykotts ist auch in den im „Reichsanzeiger“ schon veröffentlichten Ziffern über die Erzeugung und den Verbrauch von Alkohol im Monat April zu erkennen. Es betrug nämlich:

im April	1909	1910	Zu- oder Abnahme
	hl	hl	in pCt.
Erzeugung . . .	488 572	414 448	-15,5
Trinkverbrauch . . .	175 900	189 029	+21,0
Gewerb. Verbrauch . . .	184 282	186 558	+2,0
Oktober-April	1908/09	1909/10	
Erzeugung . . .	9 651 844	8 127 726	-14,8
Trinkverbrauch . . .	1 489 320	1 044 188	-29,9
Gewerb. Verbrauch . . .	1 046 125	1 182 158	+12,9

In der Gesamtperiode seit Inkrafttreten der neuen Steuer hat also ein Rückgang des Alkoholverbrauchs zu Trinkzwecken von fast 30 pCt. stattgefunden. Im letzten Monat allerdings nur noch ein solcher von 21 pCt. Nimmt man an, daß in den ersten Monaten noch die Vorversorgung der Wirte und Geschäftsleute mit Alkohol eine gewisse Rolle gespielt hat, so erklärt sich daraus wenigstens zu einem Teil das scheinbare Nachlassen der Wirkung des Schnapsboykotts. Trotzdem müssen sich die Arbeiter vor Augen halten, daß ihre Energie in dem zweiseitigen Kampf gegen den Alkohol und die Junker unter keinen Umständen nachlassen darf.

Außerordentlich gestiegen ist der gewerbliche Ver- brauch, im letzten Monat allein um fast 40 pCt. Er über- steigt jetzt den Trinkverbrauch um nahezu ebenso viel, wie im vorigen Jahr der letztere den ersteren überstieg. Trotz- dem hat die Gesamterzeugung zurückgehen müssen und zwar in der Gesamtperiode um 14,8 im letzten Monat um 5,5 pCt. Dabei haben wir es nach dem eigenen Geständnis

der „Deutschen Tageszeitung“ mit einer durch die billigen Kartoffelpreise verursachten Ueberproduktion an Alkohol zu tun, vor der das Organ die deutschen Schnapsbrenner eindringlich warnt.

Die deutschen Arbeiter können auf dieses Resultat ihres Boykottbeschlusses stolz sein!

**Kinderreichtum und Kindersterblichkeit.** Die von dem Augenarzt Hamburger an einer Reihe von Berliner Arbeiterfamilien gemachten Untersuchungen haben ergeben, daß im allgemeinen großer Kinderreichtum mit einer größeren Kindersterblichkeit Hand in Hand geht, so daß die Zahl der Ueberlebenden aus solchen kinderreichen Familien nicht erheblich größer ist, als aus kinderarmen Familien. Die sehr starke Fruchtbarkeit würde demnach eine Verschwendung an Nationalvermögen bedeuten.

Diese Beobachtungen werden unterstützt durch eine Untersuchung, die Dr. F. v. d. K. v. d. K. im „Archiv für Massen- und Gesellschaftsbiologie“ über die Frage anstellt, welchen Einfluß die größere oder geringere Häufigkeit der Geburten in den einzelnen Familien auf den Gesundheitszustand und das Alter der Kinder hat. Als Grundlage dienen ihm dabei die von dem Arzt und Statistiker Niffel ausgearbeiteten Tabellen, deren Material von 270 ländlichen Familien mit zusammen 600 Kindern geliefert wurde. Es ergab sich dabei folgendes Verhältnis:

	Durchschn. Distanz der Geburten 2 Jahre	erheblich mehr als 2 Jahre
unter 5 Jahren gestorben	49,5%	28,4%
unter 20 Jahren gestorben	6,8 „	9,0 „
an Schwindsucht od. Krebs gestorben	10,0 „	14,6 „
an Pneumonie od. Apoplexie unter 60 Jahren gestorben	2,8 „	2,6 „
das 40. Lebensjahr erreichten	8,2 „	17,1 „
das 60.	9,8 „	12,4 „
an Altersschwäche gestorben	3,6 „	4,2 „
durchschnittliches Lebensalter	28,6 Jahre	34,3 Jahre

Die weit geringeren Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder aus Ehen mit einer größeren Geburtdistanz treten aus dieser Tabelle scharf hervor. Zum Teil mag ja diese Erscheinung darin begründet sein, daß in kinderreichen Familien auf das einzelne Kind nicht so viel Sorgfalt verwandt werden kann und auch die Ernährung eine ärmlichere ist. Doch dürfte dieser Umstand gewiß nicht allein zur Erklärung der sehr erheblichen Unterschiede ausreichen.

Interessant ist auch die Feststellung, daß u = e h e l i c h e Kinder, wenn sie nur einigermaßen die gleichen Aufwuchsbedingungen erhalten wie eheliche, eine größere Lebensdauer aufweisen wie die letzteren. Im allgemeinen ist ja insbesondere die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen eine weit größere als die der Ehelichen. Daß dies nur auf die jämmerlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, unter denen die Unehelichen aufwachsen, zeigen die Zahlen aus den Hirsfeldener Dörfern, in denen allerdings uneheliche Kinder meist schon im Jahre nach der Geburt durch Eheschließung der Eltern legitimiert werden. Dabei ergab sich als Durchschnitt aus 56 Fällen ein mittleres Lebensalter für die vor- und unehelichen Kinder von 40,2 Jahren, für die ehelichen von 22,2 Jahren. Eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung bilden vielleicht die bekannten Worte aus „König Lear“: „Warum brandmarken sie uns mit dem Worte Niedrigkeit?, nennen uns Bastard?, uns, die wir beim lustvollen Diebstahl der Natur mehr Ebenmaß und Ueberlegenheit erhalten haben, als auf eine ganze Schar Tröpfe verwandt wird, zwischen Schlafen und Wachen aus müder Gewohnheit in einem schalen, gleichgültigen Ehebett erzeugt.“

**Die Umgestaltung des Seilwesens.** Zu den öffentlichen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eine ganz besondere Entwicklung genommen haben, gehört das Krankentassenwesen. Während im Deutschen Reich vom Jahre 1882 auf 1906 (für das erst kürzlich die Statistik fertig gestellt wurde), die Bevölkerung von 45 auf 61 Millionen, oder um 35 pSt. stieg, vermehrten sich die Krankenhäuser von 2024 auf 3801 oder um 88 pSt. Noch mehr ist die Größe der Krankenhäuser gewachsen. Im Jahre 1882 waren in denselben 83 005 Betten vorhanden, im Jahre 1906 aber 222 687, das ist eine Zunahme um 168 pSt. Die Zahl der verpflegten Kranken hat sich inzwischen weit mehr als verdoppelt; sie betrug 1906 rund 1 1/2 Millionen. Zu diesen Zahlen für das Jahr 1906 kommen noch ca. 520 Irrenanstalten mit 140 000 Insassen, 120 Entbindungsanstalten mit ca. 4000 Betten und ca. 40 000 Entbundenen und 160 Augenheilstätten mit rund 60 000 Verpflegten.

Diese Umwälzungen haben ihren Grund darin, daß die medizinische Wissenschaft immer mehr Anforderungen an die Krankenpflege stellt, denen in der Häuslichkeit des Kranken nicht genügt werden kann. Man denke nur an die Einführung von Bädern aller Art in die Heilkunde, an die medico-mechanischen Apparate, an die immer größere Anwendung von Elektrizität usw. Daneben sind die Krankenhäuser auch immer besser geworden. An die Stelle ärmlicher Baracken sind luftige, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Heilanstalten getreten. Neben 1882 auf ein Bett 545 Kranke pro Jahr, so 1906 nur 275. Damit ist auch vielfach die Scheu gewichen, die das Publikum vor den Krankenhäusern früher hatte. Die Entwicklung verrät die sozialistische Tendenz unserer Zeit.

**Wohnungsweise und Sterblichkeit.** Als ein Beweis dafür, in wie hohem Maße eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses auf die Sterblichkeit einwirkt, sei eine Stelle aus dem jüngsten Jahresbericht der Aktienbau-Gesellschaft für L e i n e W o h n u n g e n F r a n k f u r t a. M. wiedergegeben.

„Der Gesundheitszustand in sämtlichen Blocks war im abgelaufenen Jahre ein vorzüglicher. Trotz der Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 326 Personen ist die Sterbefrequenz wieder zurückgegangen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1201 Familien mit 5677 Bewohnern haben wir eine Sterblichkeit von nur 34 Personen = 6 pro Jahr und Tausend gegen 13,84 pSt. der Stadt Frankfurt in 1909. Es ist dies der günstigste Stand seit Bestehen der Gesellschaft. Die Sterbefrequenz der Kinder unter 15 Jahren betrug bei 2587 Kindern 15 = 5,8 pro Jahr und Tausend gegen 10 pSt. in 1908. Auch die Säuglingssterblichkeit hat sich gegen früher bedeutend verbessert. Sie betrug bei einer Geburtsziffer von 89 nur 7 = 8 pSt. gegen 13 bei 108 Geburten des Vorjahres. In der Stadt Frankfurt haben wir bei 9247 Geburten 1144 Todesfälle = 12,37 pSt. Dagegen ging auch die Geburtenfrequenz nicht unwesentlich zurück; sie betrug 89 gegen 108 vom Jahre 1908, eine Erscheinung, die durch die günstige Sterberate überreichlich ausgeglichen wird.“

Will man nun diese günstigen Verhältnisse zu einem Teil auf Rechnung des Umstandes setzen, daß es sich bei den Mietern der Aktienbau-Gesellschaft in der Hauptsache um eine junge und vollkräftige Bevölkerung handelt, so bleibt doch noch genug übrig, was auf Rechnung der gesunden, gut belichteten Wohnungen, der Spielplätze etc. zu setzen ist.

Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit der Bewohner ergibt, daß die gelehrten Arbeiter das Hauptkontingent der Mieter stellen; es finden sich aber auch neben 10 Invaliden, 57 Witwen ohne Beruf und eine große Anzahl ungelerner Arbeitskräfte.

**Steigerung der Löhne in Amerika.** Der englische Gesandte in Washington berichtet über die gegenwärtige Situation des amerikanischen Arbeitsmarktes. Nach dem völligen Darniederliegen des Wirtschaftslbens während der letzten 2 Jahre findet gegenwärtig eine ziemlich lebhaftere Aufwärtsbewegung statt und die organisierten Arbeiter haben auch verstanden, teils durch Streiks, teils auf gutlichem Wege, sich einen Teil der Vorteile der steigenden Konjunktur zu sichern. Im allgemeinen zeigten sich die öffentlichen Verkehrsunternehmungen den Forderungen der Arbeiter geneigter als sonstige industrielle Unternehmungen. So hat die Pennsylvania-Reading-Railway, die einen hervorragenden Platz unter den östlichen Eisenbahnen einnimmt, ihren 195 000 Angestellten, die weniger als 300 Dollar monatlich verdienen, eine 6prozentige Lohnerhöhung bewilligt. Ihrem Beispiel folgten die Baltimore-Ohio-Bahn, die 10 000 Angestellten die Löhne um 5 bis 6 pSt. erhöhte und die Western-Railway, die 12 000 Angestellten eine Lohnerhöhung von 12 1/2 pSt. pro Stunde gewährte. Ferner haben 10 000 Bergleute, die von der Consolidated Coal-Company beschäftigt wurden, 5 pSt. und 11 000 von der Verwind White Coal-Company beschäftigte Bergleute 6 pSt. Lohnerhöhung erlangt. 5000 in Zuckerraffinerien beschäftigte Arbeiter konnten 5 bis 10prozentige Lohnerhöhungen durchsetzen.

Der englische Generalkonsul in Chicago berichtet gleichfalls über Lohnerhöhungen von 8 bis 10 pSt., die 15 000 Bergleuten von einer unter der Kontrolle des Stahltrustes arbeitenden Gesellschaft bewilligt wurden. Interessant ist dabei die Mitteilung, daß die Lohnerhöhung die Folge einer Untersuchung war, die die Gesellschaft über die Kosten der Lebenshaltung veranstaltete. Die Vertreter der Gesellschaft erklärten, daß unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen die Arbeiter mehr Geld brauchten und so wurde die Lohnerhöhung bewilligt. Auch andere vom Stahltrust abhängige Gesellschaften haben ähnliche Lohnsteigerungen bewilligt.

**Literarisches.**

**Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863-1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 10 Lieferungen à 30 Pfg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Virl & Co. m. b. H., München.**

Nachdem jetzt über die Hälfte der Lieferungen vorliegt, läßt sich ein abschließendes Urteil über das Werk fällen. Es hält, was die ersten Hefte versprochen: ein unentbehrliches Hilfsbuch für jeden gewerkschaftlich oder politisch tätigen Genossen zu sein. In Heft 11 und 12 werden behandelt:

Militarismus — Mitgliederzahl der Partei — Monarchie — Name der Partei — Neue Welt, Zeitschrift — Neue Zeit, Zeitschrift — Offizielle Reichstagswahlkreise — Organisation der Partei.

Wir können unseren Lesern die Anschaffung des überaus praktischen Wertes nur empfehlen.

Im Verlage von J. S. W. Dieck Nachf., Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, ist soeben erschienen: **Die Grundprobleme des Marxismus**, von G. Plechanow. Autorisierte Uebersetzung von Dr. M. Nachimion. (Siebentes Bändchen der Kleinen Bibliothek.) Preis broschiert 75 Pfg., gebunden 1 Mt., Vereinspreis 50 Pfg.

Der Name Plechanow steht in der wissenschaftlichen Welt in hoher Achtung, die durch die vorliegende Schrift eine Steigerung erfahren wird. Die „Grundprobleme des Marxismus“ wurden für eine russische Enzyklopädie geschrieben und behandeln fast sämtliche Fragen des philosophischen und historischen Materialismus und suchen dabei alle beachtenswerten Einwände zu widerlegen, die von revisionistischer und bürgerlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Wenn auch ab und zu ein scharfer polemischer Ton in der Beweisführung durchklingt, so wahr Plechanow doch überall die besten Formen, so daß selbst den Gegnern des Marxismus das Lesen des Büchleins einen hohen Genuß bereiten dürfte.

**Ein illustriertes Gedenkblatt an Ferdinand Freiligrath zu dessen 100. Geburtstag** gibt soeben der Parteilverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, heraus. Preis 20 Pfg.

An Ferdinand Freiligraths Namen knüpft sich die Erinnerung an jene wildbewegte Zeit des ersten deutschen

Völkerrückfalls, an die Märztage des Jahres 1848. Sein Leben und sein Schaffen ist ein getreues Abbild jener Zeit und der revolutionären Ereignisse, von denen er getragen wurde. Die zornigglühenden Westrufer Freiligraths begeisterten die Freiheitskämpfer der Märztage zu opferfreudigen Taten; sie rufen aber auch das Echo nach in unserer eigenen Brust. Was der Dichter in seinen besten Tagen geschaffen hat, findet noch heute in zahllosen proletarischer Herzen eine bleibende Stätte.

In Wort und Bild sehen wir in dem Gedenkblatt das Werden und Wirken Freiligraths. Die Vorderseite zeigt sein Porträt nach dem Gemälde seines Freundes Hasenclever, das in der Berliner Nationalgalerie hängt. Einen Teil der Illustrationen verdankt der Verlag der Freundlichkeit der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters.

Der Verlag hofft auf beifällige Aufnahme des Blattes in den Kreisen unserer Leser. Zu beziehen ist es durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 19 und 20 liegen uns vor. Der darin zum Abdruck gelangende Hauptroman „Die Abendburg“ von Dr. Bruno Wille neigt seinem Ende entgegen, doch können Interessenten alle bisher erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten.

Jedes Heft mit reichhaltigem Inhalt und guten Illustrationen kostet 10 Pfg. und ist durch alle Parteispeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Probenummern kostenlos vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Abonnementpreis 3 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsverleger. Probenummern kostenlos vom Verlag. Die uns vorliegenden Nummern 20 und 21 beschäftigen sich mit folgenden Materien: Finanz- und Steuerwesen. — Gesundheitswesen. — Bildung und Erziehung. — Wohnungswesen. — Armen- und Waisensorge. — Gemeindefortschritt. — Kommunale Sozialpolitik. — Verkehrsweisen. — Rechtsprechung. — Verwaltung. — Literarisches.

Wermerkenswert erscheinen die Artikel: Drei Jahre Arbeitslosenversicherung, in dem die praktische Durchführung der Versicherung in Straßburg im Elsaß eingehend dargelegt wird, und Gegensätze zwischen Magistrat und bürgerlichen Stadtverordneten, eine Erörterung der Frage, ob die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher unter allen Umständen Gegner von Magistratsvorlagen sein müssen.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend verzeichneter Mitglieder: K a u s c h, Karl, Spt.-Nr. 31 516, eingetreten am 16. Januar 1909 in Berlin; S ö p l o w, Paul, Spt.-Nr. 32 946, eingetreten am 24. Januar 1910 in Berlin; S c h u h m a c h e r, Berthold, Spt.-Nr. 13 060, eingetreten am 20. März 1909 in Berlin; G e r n e b l i, Willy, Spt.-Nr. 62 930, eingetreten am 17. Juli 1907; P e t e r s, Hans, Spt.-Nr. 14 728, eingetreten am 24. Mai 1908 in Berlin; G e r s t n e r, Anton, Spt.-Nr. 152 296, eingetreten am 20. September 1909 in Dresden.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

S. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

**Bekanntmachung.**

Wir suchen für unsere Expedition einen gewissenhaften und tüchtigen Hilfsarbeiter. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert, schreibgewandt und auch zur Erfüllung agitatorischer Aufgaben geeignet sein.

Handschriftliche Offerten sind bis 30. Juni an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorsitzende.  
S. A.: D. Schumann.

**Verbandsmitglieder!**

Das **Jahrbuch 1909** ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pfg. für das broschürte und 1.— Mt. für das gebundene Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch brosch. 1.— Mt., gebd. 1,50 Mt.

Es ist zur Durchführung einer großzügigen Agitation unbedingt notwendig, daß die Mitglieder über die Verhältnisse im Verbands genau informiert sind. Deshalb darf keinem Mitgliede das Jahrbuch fehlen. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten.

Verlagsanstalt „Courier“.

**Dortmund.**

Vom 11. Juni ab befindet sich unser Büro Leipnizstr. 20, II. (Gewerkschaftshaus), Tel. 3331.

Das Büro ist für den Verkehr geöffnet von 10 bis 12 1/2 Uhr morgens und 5-8 Uhr nachmittags. Wir ersuchen die Mitglieder dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückhe, Himmelsburg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.